

Kammerforum digital

Editorial 03

Kammernachrichten 04

Aktuelles 07

Ausbildung 25

Fachanwaltschaften 34

Veranstaltungshinweise 35

Zulassungen und Löschungen 36

RECHTSANWALTSKAMMER KÖLN

KI für Ihre Anwaltskanzlei



**Informieren Sie sich jetzt, wie Sie KI effektiv
in Ihrer Kanzlei einsetzen können!**

Jetzt informieren:
beratung@ra-micro.de
Infoline: 030 435 98 801





Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

es freut mich sehr, dass wir uns auch in diesem Jahr wieder begegnen. Ich hoffe, das neue Jahr wird für Sie mehr als erfreulich und Sie erreichen Ihre beruflichen und privaten Ziele. Die vielgerühmten Neujahrsvorsätze sind ja bekanntlich schnell gefasst, schmelzen aber in ihrer Nachhaltigkeit in der Regel mit den ersten Tagen des neuen Jahres so schnell dahin wie ein Schneemann in der Sonne. Daher scheint es mir persönlich sinnvoll, diese nicht als Vorsatz, sondern als Ziel zu formulieren. So lässt sich durchaus eine wertschaffende Kraft gewinnen, die uns besser werden lässt.

Was bringt uns das neue Jahr? Möglicherweise ein bisschen mehr Rechtssicherheit für das Selbstverständnis der Anwaltschaft aufgrund der Entscheidung des EuGH aus Dezember 2024. Europa, das gerne mal an der Sonderstellung der freien Berufe sägt, hat sich diesmal entschieden, die Fahne der Unabhängigkeit der Anwaltschaft hochzuhalten. Mit [Urteil vom 19. Dezember 2024 hat der EuGH](#) das Verbot von Fremdbesitz in anwaltlichen Berufsausübungsgesellschaften in nationalen Rechtsordnungen für unionsrechtskonform erklärt. Der Eingriff in die einschlägige Niederlassungs- und Kapitalverkehrsfreiheit durch eine erforderliche und verhältnismäßige nationale Regelung des Verbots von Fremdkapital sei gerechtfertigt. Die Verhältnismäßigkeit sei durch die rechtsstaatliche Relevanz der Unabhängigkeit der Rechtsanwälte einschließlich finanzieller Unabhängigkeit begründet. Weitere Informationen hierzu finden Sie in diesem Heft unter den „Nachrichten aus Brüssel“.

2025 könnte auch der künstlichen Intelligenz zu mehr Einsatz in den Anwaltskanzleien verhelfen. Die berufsrechtlichen Eckpfeiler finden sich bereits in der BRAO: Die gewissenhafte Berufsausübung nach § 43 BRAO, aber auch die Verschwiegenheit gem. § 43a Abs. 2 BRAO oder das IT-Outsourcing im Sinne von § 43e BRAO sind stets im Auge zu behalten. Ich persönlich hatte Gelegenheit, Teil einer Diskussionsrunde im Institut für Anwaltsrecht der Universität zu Köln anlässlich des Symposiums „Anwaltschaft und KI: Vertrauen und Transparenz“ zu sein. Herr Kollege Dr. Remmert aus München hat zudem für die BRAK einen [Leitfaden zum Einsatz von künstlicher Intelligenz](#) entwickelt, den Sie auf der Website der BRAK finden.

Kammerseits haben wir Ihnen im Januar die Hinweise (Beitragsrechnung bzw. Prenotification) zu dem am 1.3.2025 fälligen Kammerbeitrag in ihr beA gesandt.

Und auch der Wahlausschuss zur Wahl der Vorstandsmitglieder hat getagt; die [2. Wahlbekanntmachung](#) haben wir auf der Website der Rechtsanwaltskammer veröffentlicht. Die Kandidaten stehen fest – hier ist Ihre Stimme gefragt. Noch bis zum 23.2.2025 kann gewählt werden.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Ihr Dr. Thomas Gutknecht

Präsident
Rechtsanwaltskammer Köln

Protokoll zur Mitgliederversammlung der Rechtsanwaltskammer Köln vom 18.11.2024

– Berichtigung –

Unter **TOP 8) Änderung der Beitragsordnung** muss es nach dem Text heißen:

(...)

Rückfragen gab es keine.

Anschließend beschloss die Kammerversammlung einstimmig bei einer Enthaltung die Änderung der Beitragsordnung.

Die neue E-Rechnungspflicht ab 1.1.2025

Hintergrund

Mit dem Wachstumschancengesetz sind die Regelungen zur Ausstellung von Rechnungen nach § 14 UStG für nach dem 31.12.2024 ausgeführte Umsätze neu gefasst worden. Seit dem 1.1.2025 ist bei Umsätzen zwischen inländischen Unternehmen (inländische B2B-Umsätze) regelmäßig eine elektronische Rechnung (E-Rechnung) zu verwenden.

Begriff der E-Rechnung

Die E-Rechnung ist in § 14 Abs. 1 S. 3 UStG legal definiert.

Eine E-Rechnung liegt danach nur dann vor, wenn die Rechnung in einem **strukturierten elektronischen Format** ausgestellt, übermittelt und empfangen wird und eine elektroni-



Gernot Sommer
Referent

sche Verarbeitung ermöglicht. Das strukturierte elektronische Format der E-Rechnung muss entweder der europäischen CEN-Norm EN 16931 gemäß der RL 2014/55/EU des Europäischen Parlaments und des Rats vom 16.4.2014 über die elektronische Rechnungstellung bei öffentlichen Aufträgen entsprechen (§ 14 Abs. 1 S. 3 Nr. 1 UStG) oder kann zwischen Rechnungs-

aussteller und Rechnungsempfänger vereinbart werden (§ 14 Abs. 1 S. 3 Nr. 2 UStG). In Deutschland sind im B2B-Bereich die Formate „XRechnung“ und das hybride Format „ZUGFeRD“ am gebräuchlichsten. „XRechnung“ ist der reinen XML-Datensatz, „ZUGFeRD“ stellt eine Kombination aus lesbarer pdf-Datei und einem maschinenlesbaren Datensatz dar.

Papierrechnungen und Rechnungen in den Formaten „pdf“, „tif“, „jpeg“ oder „doc/docx“ **genügen nicht** den Anforderungen an die neue Definition der E-Rechnung.

Beginn der Verpflichtung und Übergangsregeln

Somit werden auch für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte elektronische Rechnungen, die **unternehmerischen** Mandanten mit Sitz in Deutschland gestellt werden, ab Januar 2025 grundsätzlich verpflichtend.

Entscheidend für die Frage, ob die Rechnung als E-Rechnung erstellt und übersendet werden muss, ist zunächst der **Zeitpunkt des Umsatzes**.

Wurde der Umsatz vor dem 1.1.2025 ausgeführt, kann die Rechnung auch nach dem 1.1.2025 nach den alten Regelungen ausgestellt und versendet werden.

Für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte können folgende **Ausnahmen** von der E-Rechnungspflicht relevant sein:

- Rechnungen, deren Gesamtbetrag unter **250 Euro (brutto)** liegt (§ 33 UStDV), müssen nicht als E-Rechnung ausgestellt werden.
- Rechnungen von **Kleinunternehmern gem. § 34a UStDV** müssen ebenfalls nicht als E-Rechnung ausgestellt werden.

- **Umsätze an private Mandanten (Verbraucher)** (B2C-Umsätze) und **nicht-innerdeutsche B2B-Umsätze** sind zudem von der E-Rechnungspflicht nicht betroffen.

Zudem gelten nachfolgende **Übergangsfristen**:

Bis zum 31.12.2026

mit Zustimmung des Leistungsempfängers

- Papierrechnungen an inländische Leistungsempfänger
- elektronische Formate, die nicht dem maschinenlesbaren (xml-) Format entsprechen (z.B. **PDF-Dateien**)

Ab 1.1.2027

- alle Unternehmer mit einem **Vorjahresumsatz von mehr als 800.000 Euro sind verpflichtet**, E-Rechnungen an unternehmerische Leistungsempfänger auszustellen.
- Liegt der **Vorjahresumsatz des Leistungserbringers unter 800.000 Euro**, dürfen für im Jahr 2027 ausgeführten Umsätze weiterhin Papierrechnungen übermittelt werden. Elektronische Rechnungen, die nicht dem neuen (XML-) Format entsprechen (z.B. **PDF-Rechnungen**), bleiben ebenfalls noch zulässig, bedürfen aber – wie bisher vorher – der **Zustimmung des Rechnungsempfängers**.

Ab 1.1.2028

- E-Rechnungspflicht gilt für alle inländischen Unternehmer im Bereich der inländischen B2B-Umsätze ausnahmslos.

Der Versand von E-Rechnungen

Das Gesetz gibt keinen bestimmten Weg vor, wie die E-Rechnung zum Rechnungsempfänger übermittelt werden muss. Die E-Rechnung kann daher als E-Mail-Anhang, per beA, über eine elektronische Schnittstelle, ein Downloadportal oder (physisch) durch das Übergeben eines Datenträgers (USB-Stick/DVD etc) übermittelt werden.

Der Empfang und die Speicherung von E-Rechnungen

Empfang

Jede Rechtsanwältin und jeder Rechtsanwalt muss auf Grund der in § 14 UStG getroffenen Regelung **ab dem 1.1.2025** technisch in der Lage sein, eine strukturierte Rechnung empfangen zu können. Der Eingang per E-Mail unter der Kanzlei-E-Mail-Adresse ist ausreichend, ein gesondertes E-Mailpostfach muss hierfür nicht eingerichtet werden.

Lesbarkeit

Je nachdem, welches Rechnungsformat vom Rechnungssteller verwendet wird, muss dieses erst für den Rechnungsempfänger lesbar gemacht werden, zum Beispiel durch Umwandlung in das pdf-Format.

Hinsichtlich der Sichtbarmachung der E-Rechnung im XML-Format ist es nicht zwingend notwendig, eine Software anzuschaffen. Die Finanzverwaltung stellt unter **ELSTER** ein Online-Tool zur Verfügung, mit dem die E-Rechnung lesbar gemacht werden kann.

Aufbewahrung

Die eigentliche E-Rechnung ist so aufzubewahren, dass sie in der ursprünglich vom Rechnungssteller übermittelten Form vorliegt. Die E-Rechnung muss unter Beachtung der Unveränderbarkeit gespeichert werden. E-Rechnungen müssen daher im XML-Format gespeichert werden. Es ist **nicht ausreichend**, wenn die lesbar gemachten Dateien im PDF-Format abgelegt werden.

S.6 Kammerforum digital

ANZEIGE

Next Level

mit unseren hybriden Fachanwalts-Lehrgängen

Nutzen Sie unsere Fachanwalts-Lehrgänge als Fundament für Ihren langfristigen Erfolg.

Hybrid-Lehrgänge

Fachanwalts-Lehrgänge in **14 Fachrichtungen**

Davon profitieren Sie:

- Wettbewerbsvorteil durch Spezialisierung
- Höhere Mandantenbindung
- Bessere Marktpositionierung
- Höheres Honorarpotenzial
- Stärkung der eigenen Kompetenz
- Netzwerkmöglichkeiten
- Langfristige Karriereentwicklung

ARBER

SEMINARE Anwaltsfortbildung

Informieren und buchen: arber-seminare.de

Hinweise zum Einsatz von künstlicher Intelligenz (KI)

10.1.2025

Der Einsatz von Anwendungen der künstlichen Intelligenz (KI), insbesondere von Sprachmodellen wie ChatGPT, bringt für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte in der täglichen Praxis spürbare Effizienzgewinne. Allerdings ist diese neue Technologie auch mit berufsrechtlichen Risiken verbunden.

[mehr](#)

IT-Sicherheitsprüfung durch secuvera GmbH abgeschlossen

6.12.2024

Die secuvera GmbH führte im Auftrag der BRAK eine IT-Sicherheitsprüfung des zentralen Identitäts- und Zugriffsmanagement (Identity and Access Management (IAM)) des beA-System durch. Es konnte den überprüften Bestandteilen ein sehr hohes Sicherheitsniveau attestiert werden. Der Abschlussbericht kann auf der Website der BRAK eingesehen werden.

[mehr](#)

Jahressteuergesetz 2024 (JStG 2024)

13.12.2024

Das Jahressteuergesetz 2024 vom 2.12.2024 wurde im Bundesgesetzblatt Nr. 387 v. 05.12.2024 verkündet.

[mehr](#)

S.7 Kammerforum digital

ANZEIGE



Rechtssicherer Umgang mit sensiblen Daten.

Der anschauliche Band

erläutert die **wichtigsten Aspekte des Datenschutzrechts**. Gut verständlich aufbereitet, mit optischen Hervorhebungen der entscheidenden Elemente und vielen praktischen Beispielen, bietet der Band alles, was ein Unternehmen wissen muss, um **datenschutzkonform arbeiten** zu können.

Von Dr. Georg F. Schröder, RA, LL.M.
5. Auflage. 2024. XVI, 292 Seiten. Kartoniert € 24,90
(dtv-Band 51286)
☰ beck-shop.de/35571355

Erhältlich im Buchhandel oder bei: beck-shop.de | Verlag C.H.BECK oHG · 80791 München kundenservice@beck.de | Preise inkl. MwSt. | 176252

Die 5. Auflage

- enthält neue bzw. vollständig überarbeitete Themen wie:
- neuer Angemessenheitsbeschluss für einen sicheren Datenverkehr mit den USA
 - ChatGPT und Datenschutz
 - Einsatz von MS 365 nach Stellungnahme der DSK
 - Trackinglösungen ohne Cookies
 - Hinweisgeber-Systeme und Datenschutz
 - Neue Schnittstellen: Erfahrungen mit dem TTDSG
 - Cyberangriffe als Datenschutzrisiko

Beck im dtv

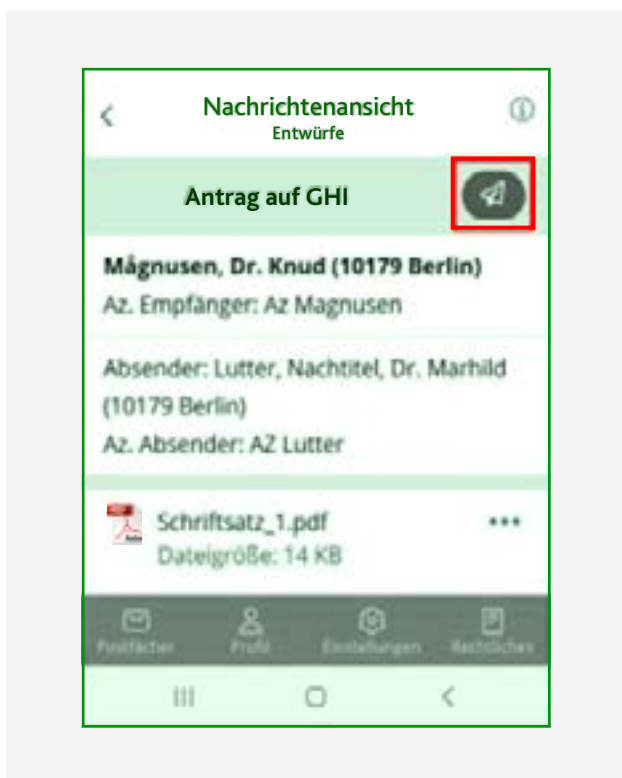
beA-Newsletter

vom 10.12.2024

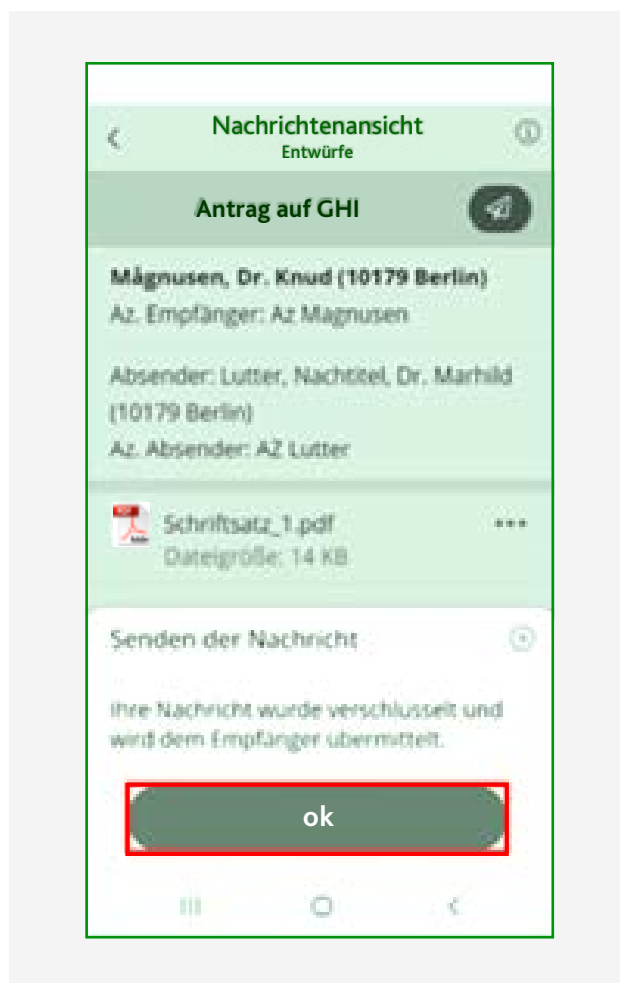
Nachrichtenversand mobil

Die weitere Ausbaustufe der mobilen beA-App der BRAK ermöglicht es Ihnen, erstellte Nachrichtenentwürfe über den sicheren Übermittlungsweg zu versenden.

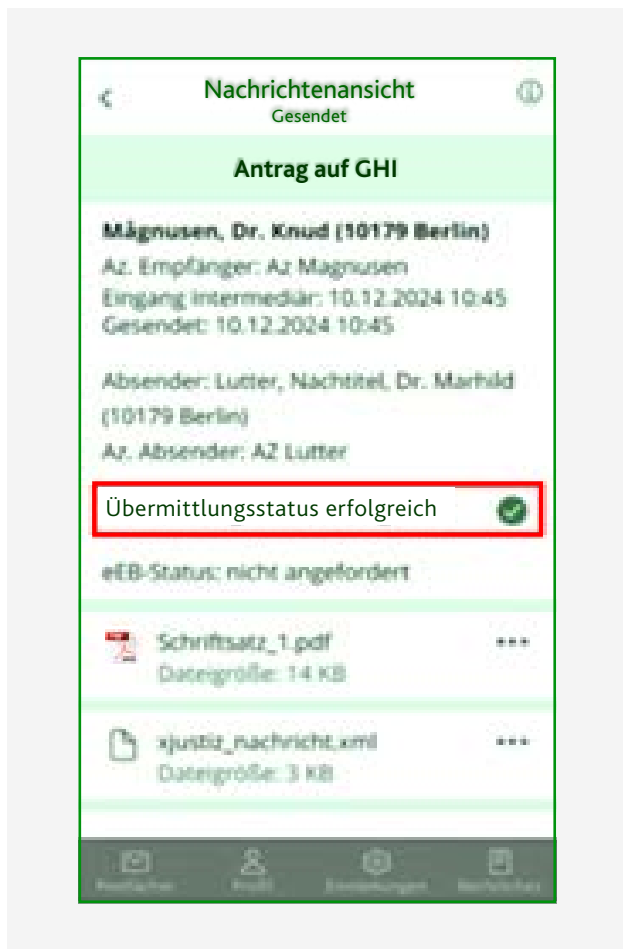
Wenn Sie diese Funktion nutzen möchten, muss zunächst mit der beA-Webanwendung oder mit einer Kanzleisoftware ein Nachrichtenentwurf vorbereitet und als Entwurf gespeichert werden. Für den mobilen Versand melden Sie sich über die App am beA an und rufen den gespeicherten Entwurf im Ordner „Entwürfe“ auf. Nach dem Öffnen des Nachrichtenentwurfs wird ein Sende-Button oben rechts eingeblendet. Sie können den Nachrichtenentwurf versenden, indem sie den Sendebutton betätigen.



Nach erfolgreicher Initiierung des Versands eines Nachrichtenentwurfs wird Ihnen eine Hinweismeldung angezeigt, die Sie mit „Ok“ bestätigen müssen.



Die Übermittlung an den Empfänger war erfolgreich, wenn die gesendete Nachricht im Ordner „Gesendet“ sichtbar wird. Solange die Nachricht noch nicht erfolgreich übermittelt wurde, verbleibt sie im Ordner „Postausgang“. Zur Kontrolle des erfolgreichen Nachrichtenversands empfehlen wir Ihnen, die gesendete Nachricht zu öffnen und den Übermittlungsstatus zu prüfen.



Sollte die Übermittlung fehlerhaft sein, ist derzeit ein erneutes Senden einer Nachricht aus dem Postausgang in der beA-App der BRAK noch nicht vorgesehen. Sollte ein solcher Fall auftreten, empfehlen wir, in der beA-Webanwendung den Versandstatus zu überprüfen und dort den erneuten Versand der Nachricht anzustoßen.

Achtung! Was kann die Sendefunktion nicht?

Sie können über die Sendefunktion der mobilen beA-App der BRAK nur bereits vorher in der beA-Webanwendung oder einer Kanzleisoftware erstellte Nachrichtenentwürfe versenden. Das Erstellen von neuen Nachrichten über die mobile beA-App der BRAK ist nicht möglich.

Die mobile beA-App der BRAK bestätigt für den Versand von Nachrichten die Nutzung des sicheren Übermittlungswegs. Dazu ist es erforderlich, dass Sie den Versand über ihr eigenes beA oder über ein beA der Berufsausübungsgesellschaft vorgenommen haben, für das Sie die Berechtigung

haben, auch nicht qualifiziert elektronische Nachrichtenanhänge zu versenden („VHN-Recht“). Bitte beachten Sie, dass Schriftsätze mit Ihrer einfachen Signatur gezeichnet sind. Insofern bestehen keine Besonderheiten gegenüber der Nutzung der beA-Webanwendung oder einer Kanzleisoftware.

Soweit kein sicherer Übermittlungsweg für den in der mobilen beA-App der BRAK angemeldeten Benutzer bestätigt werden kann, prüft die App, ob die erforderlichen qualifizierten elektronischen Signaturen für Schriftsätze oder eEBs im Nachrichtenentwurf enthalten sind. Wenn erforderliche Signaturen fehlen, wird der Versand in der mobilen beA-App der BRAK unterbunden.



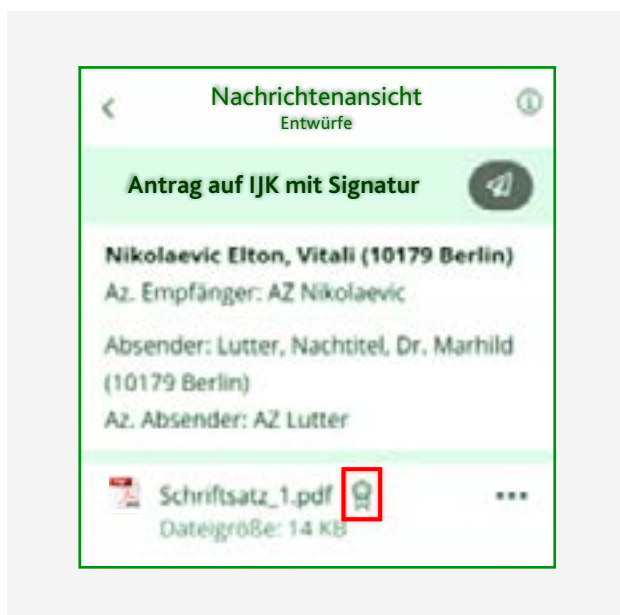
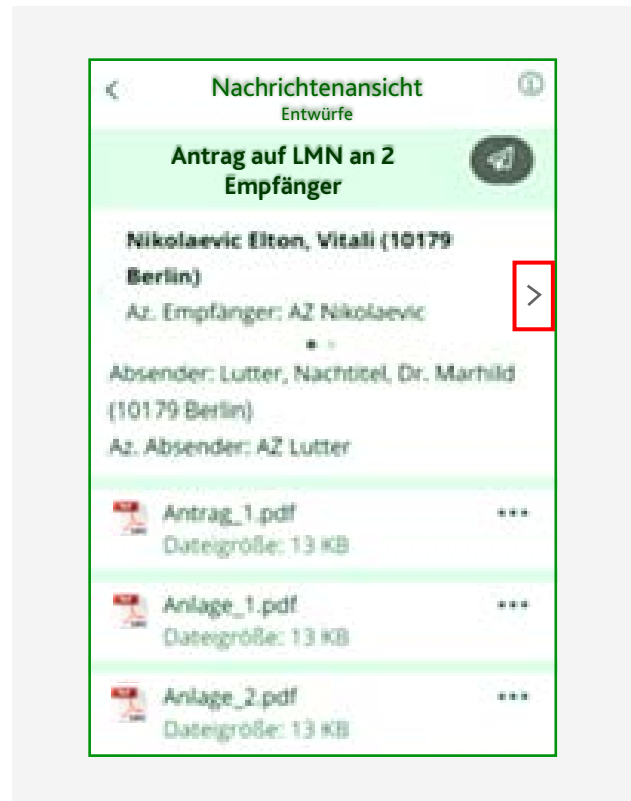
Bitte beachten Sie, dass Sie mit der bereitgestellten Version der mobilen beA-App der BRAK keine qualifizierten elektronischen Signaturen anbringen können. Diese Funktionalität werden wir Ihnen mit einer der nächsten Ausbaustufen zur Verfügung stellen. Bis dahin müssen Sie bitte die Anhänge außerhalb der mobilen beA-App der BRAK signieren.

Sonderfälle beim Nachrichtenversand

Die Ihnen aus der beA-Webanwendung bekannten Sonderfälle beim Nachrichtenversand werden auch in der mobilen beA-App der BRAK angezeigt:

Sie können über die mobile beA-App der BRAK Nachrichten mit Anhängen versenden, die Sie oder eine andere Person zuvor in der beA-Webanwendung oder in einer Kanzleisoftware qualifiziert elektronisch signiert haben. Eine vorhandene Signatur zu einem Nachrichtenanhäng wird mit dem Urkundensymbol gekennzeichnet.

Beim Speichern des Nachrichtenentwurfs in der beA-Webanwendung wird automatisch eine Prüfung der Signatur durchgeführt. Entsprechend dem Prüfergebnis wird das Urkundensymbol eingefärbt:



Es ist unabhängig von der automatischen Prüfung grundsätzlich empfehlenswert, nach dem Anbringen der Signatur eine Signaturprüfung durchzuführen, damit Sie sicher sein können, dass die angebrachte Signatur auch gültig ist.

Soll der Nachrichtenentwurf an mehrere Empfänger versandt werden, dann können Sie zu den Daten anderer Empfänger mit den eingeblendeten Pfeiltasten wechseln.

Einen als persönlich vertraulich gekennzeichneten Nachrichtenentwurf erkennen Sie am eingeblendeten Schlosssymbol:

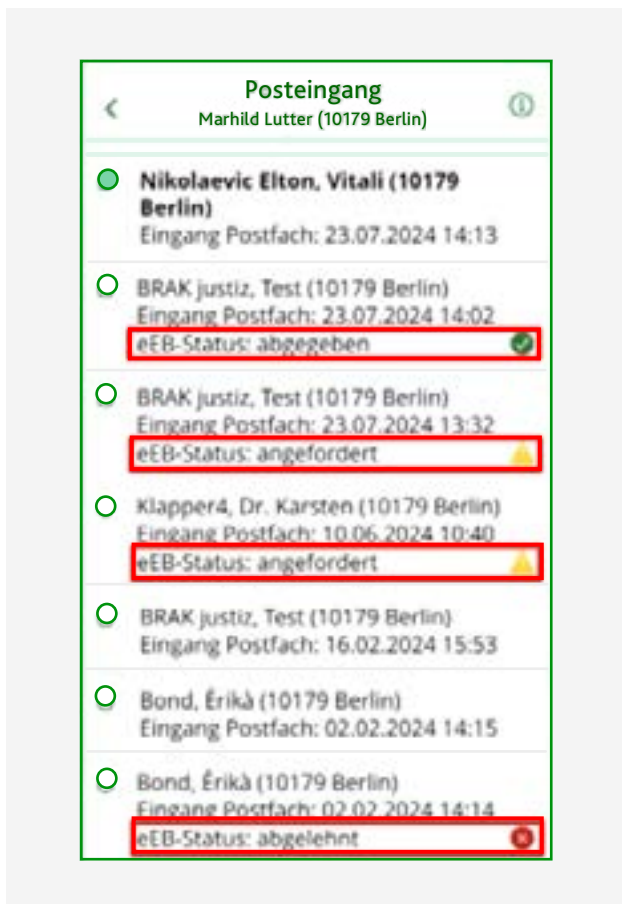


Falls erforderliche Daten wie z.B. die Angabe des Empfängers im Entwurf fehlen, bleibt der Sendebutton inaktiv und es werden Fehlermeldungen angezeigt. Mit der bereitgestellten mobilen beA-App der BRAK können keine Daten eines gespeicherten Nachrichtenentwurfs vor dem Versand ergänzt oder geändert werden.



Habe ich eine Zustellung gegen Empfangsbekanntnis erhalten?

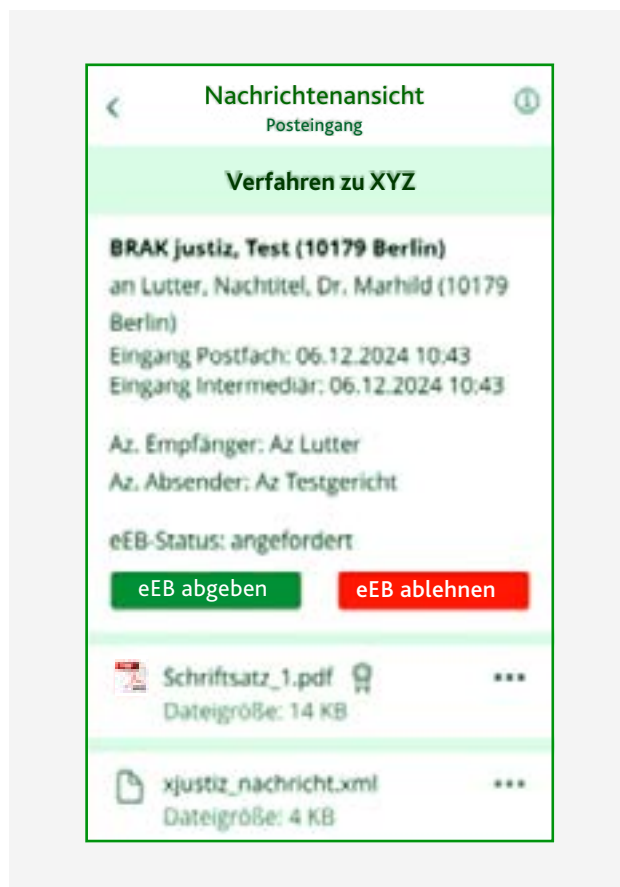
Mit der neuen Version wird Ihnen in der beA-App im Posteingang angezeigt, ob für eine eingehende Nachricht ein eEB angefordert wurde. Der eEB-Status wird mit einem Symbol zusätzlich farblich besonders hervorgehoben:



Bitte beachten Sie, dass der eEB-Status für eine eingehende EGVP-Nachricht im Posteingang erst dann angezeigt wird, wenn diese Nachricht in der beA-Webanwendung oder in der mobilen beA-App der BRAK einmal geöffnet und dadurch entschlüsselt wurde.

Abgabe von eEBs jetzt auch mobil

Wenn Sie in der mobilen beA-App der BRAK eine eingegangene Nachricht geöffnet haben, für die ein elektronisches Empfangsbekanntnis angefordert ist, können Sie die übersandten Dokumente überprüfen und danach die Abgabe eines eEB mit der grün hinterlegten Schaltfläche „eEB abgeben“ beginnen.



Wenn Sie „eEB abgeben“ ausgewählt haben, dann öffnet sich ein Dialog, indem Sie das Datum der Zustellung im Eingabefeld „Zustelldatum“ eingeben und Ihr Aktenzeichen im Eingabefeld „Az Absender“ anpassen können. Nach erfolgter Eingabe des Zustelldatums wird die Schaltfläche für den Versand des rücklaufenden eEBs oben rechts aktiv.

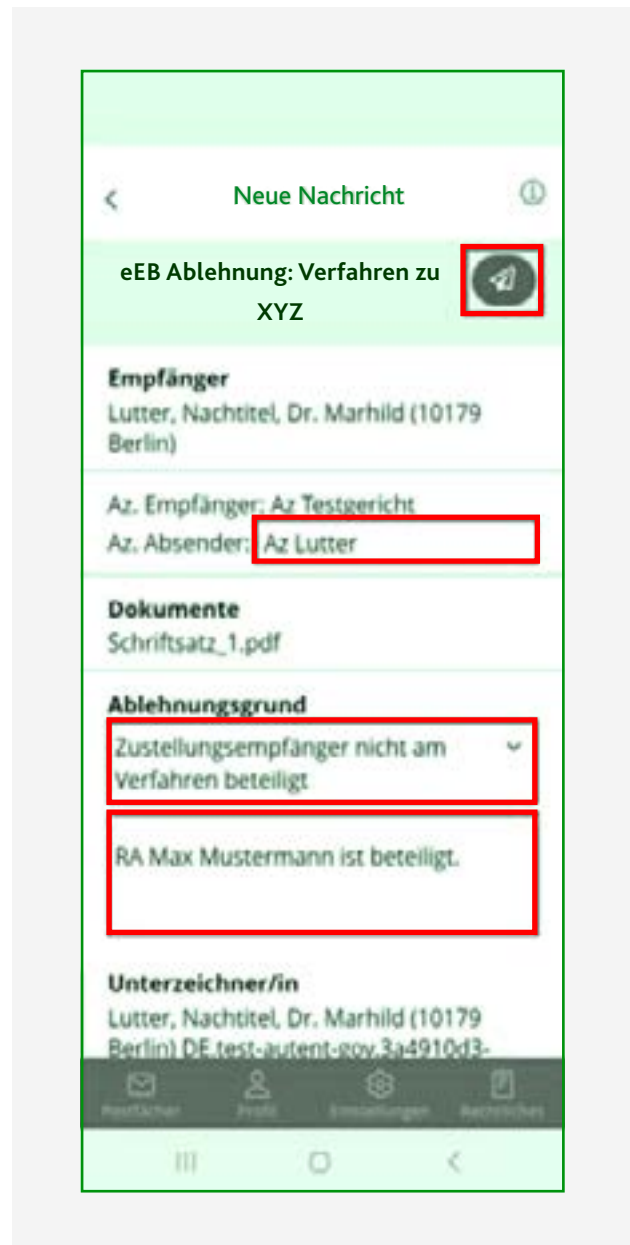


Für eine eEB-Abgabe müssen Sie den Versand mit der aktivierten Schaltfläche initiieren.

Selbstverständlich bietet Ihnen die mobile beA-App der BRAK auch die Möglichkeit, die Mitwirkung an der Zustellung zu verweigern, indem Sie mit der rot hinterlegten Schaltfläche „eEB ablehnen“ die Abgabe verweigern. Wenn Sie die Schaltfläche „eEB ablehnen“ ausgewählt haben, dann öffnet sich ein Dialog, in dem Sie den Ablehnungsgrund aus einer vorgegebenen

Liste von möglichen Gründen auswählen, eine Erklärung eingeben und Ihr Aktenzeichen anpassen können.

Erst nach erfolgter Auswahl des Ablehnungsgrundes und Eingabe einer näheren Erklärung der Ablehnung wird die Schaltfläche für den Versand oben rechts aktiv.

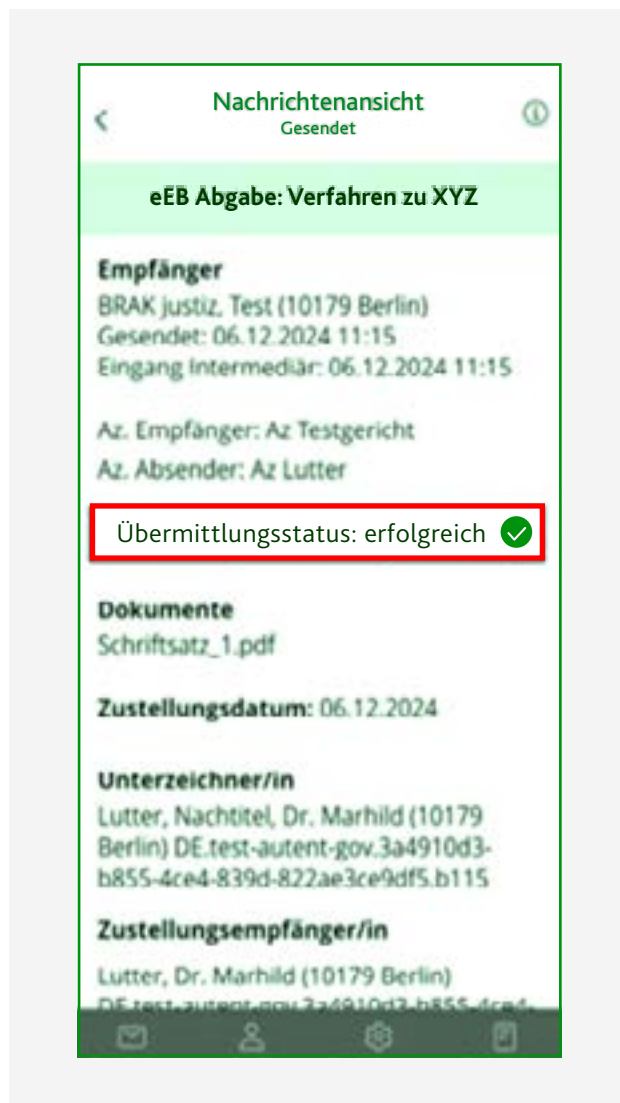


Auch hier initiieren Sie den Versand mit der aktivierten Schaltfläche.

Nach erfolgreicher Initiierung des Versands einer eEB-Abgabe oder einer eEB-Ablehnung wird Ihnen wie bei jedem Nachrichtenversand eine Hinweismeldung angezeigt, die Sie bestätigen müssen.



Für die Prüfung des Übermittlungsstatus eines eEB gibt es keine Besonderheiten. Es gelten die Erläuterungen zum Nachrichtenversand.



Bitte beachten Sie, dass Sie elektronische Empfangsbekennnisse über die mobile beA-App der BRAK nur direkt abgeben können. Die Erstellung eines eEB-Entwurfs in der beA-Webanwendung oder einer Kanzleisoftware und der anschließende Versand über die mobile beA-App der BRAK ist nicht möglich.

beA-Newsletter

vom 12.12.2024

Achtung! beA-Kommunikation mit Finanzämtern unzulässig!

Am 5.12.2024 wurde das [Jahressteuergesetz 2024](#) vom 2.12.2024 verkündet.

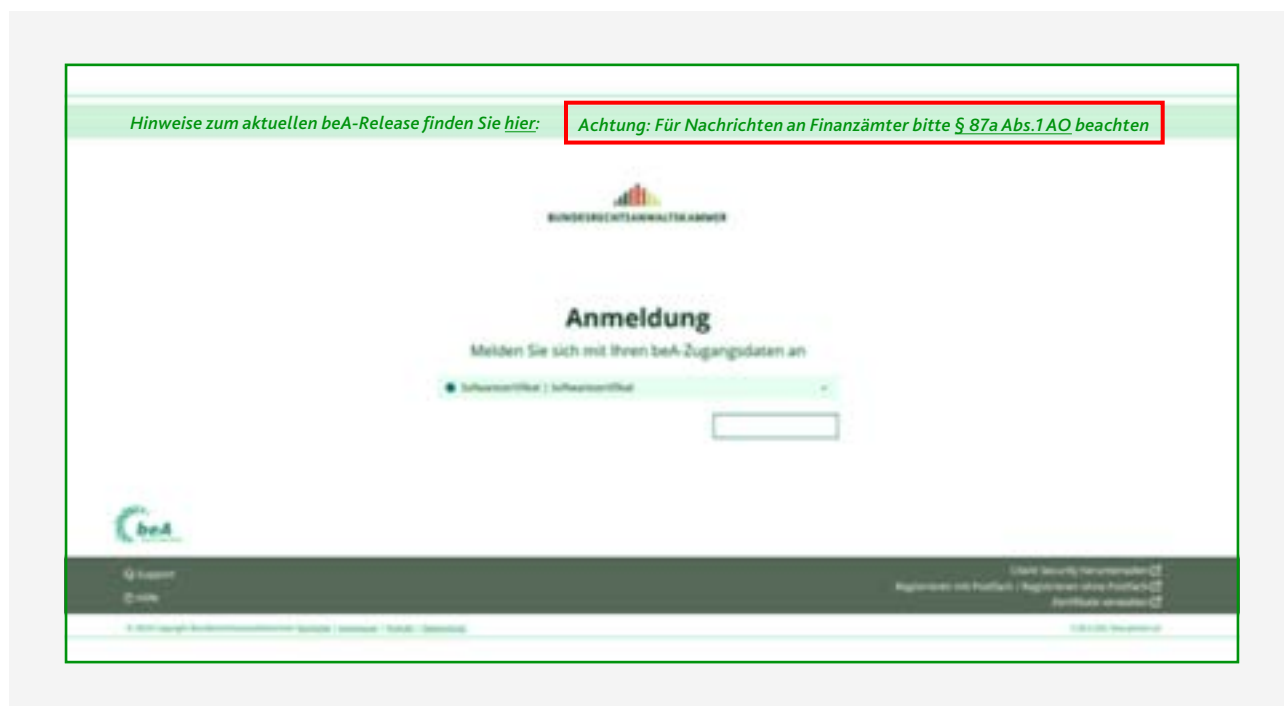
Es enthält unter anderem die von der Anwaltschaft massiv kritisierte Ergänzung des § 87a Abs. 1 AO um folgenden Satz 2:

„Die Übermittlung elektronischer Nachrichten und Dokumente an Finanzbehörden mit einer qualifizierten elektronischen Signatur oder über das besondere elektronische Behördenpostfach ist nicht zulässig, soweit für die Übermittlung ein sicheres elektronisches Verfahren der Finanzbehörden zur Verfügung steht, das den Datenübermittler authentifiziert und die Vertraulichkeit und Integrität des Datensatzes gewährleistet; dies gilt nicht für Gerichte und Staatsanwaltschaften sowie in den Fällen, in denen die Übermittlung an Finanzbehörden mit einer qualifizierten elektronischen

Signatur oder über das besondere elektronische Behördenpostfach gesetzlich vorgeschrieben ist.“

Mit dem Verfahren ELSTER steht für die Übermittlung elektronischer Dokumente ein Verfahren zur Verfügung, das den Anforderungen des § 87a Abs. 1 Satz 2 AO n.F. entspricht. Die Neuregelung führt daher dazu, dass der Kommunikationsweg über die EGVP-Infrastruktur, also vom beA der Rechtsanwältin oder des Rechtsanwalts in das beBPO des Finanzamts, keine formwirksame Einreichung darstellt.

Die BRAK hatte über alle zur Verfügung stehenden Kanäle versucht, die Ergänzung des § 87a Abs. 1 AO zu verhindern, was – wie berichtet – leider nicht gelungen ist. Wir möchten Sie daher zur Vermeidung von Haftungsfällen auf die Neuregelung aufmerksam machen. Die beA-Startseite enthält in der Kopfzeile ebenfalls einen Hinweis auf § 87a Abs. 1 Satz 2 AO n.F.:



Nutzungspflicht auch in eigener Sache

Der [Anwaltsgerichtshof Berlin entschied am 18.9.2024](#), dass Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte die Verpflichtung zur Teilnahme am elektronischen Rechtsverkehr auch in eigenen Sachen zu beachten haben (Az. II AGH 14/23).

In dem vom AGH entschiedenen Fall hatte ein Rechtsanwalt sich konsequent geweigert, sein beA zu nutzen. Wegen Verstoßes gegen die Berufspflicht nach § 31a Abs. 6 BRAO wurde ihm eine Geldstrafe von 3.000 Euro auferlegt. Außerdem erhielt er vom Anwaltsgericht einen Verweis. Gegen diese Entscheidung des Anwaltsgerichts wollte sich der Rechtsanwalt mit der Berufung zum AGH wenden – und legte diese per Fax ein. Der AGH Berlin hat die Berufung

des Rechtsanwalts als unzulässig verworfen. Die Formvorschriften seien nicht eingehalten worden.

Für das Verfahren vor dem AGH gilt § 116 BRAO i.V.m. § 32d StPO. Berufungen sind danach als elektronische Dokumente zu übermitteln. Dass der Rechtsanwalt selbst Betroffener des Verfahrens gewesen sei und nicht als Verteidiger für eine andere Person die Berufung eingelegt habe, ändere nichts an der Anwendbarkeit der Norm. § 32d StPO gelte für Verteidiger und Rechtsanwälte. Als Rechtsanwalt sei der Berufungskläger Beteiligter des anwaltsgerichtlichen Verfahrens. Gerade weil er als Rechtsanwalt Beteiligter des Verfahrens sei, müsse er auch die für Rechtsanwälte geltenden zwingenden Formvorschriften einhalten.

Impressum

Herausgeber: Rechtsanwaltskammer Köln
Riehler Str. 30, 50668 Köln,
Tel.: (02 21) 97 30 10-0,
Fax: (02 21) 97 30 10-50,
E-Mail: kontakt@rak-koeln.de,
Internet: www.rak-koeln.de

Verantwortliche Schriftleitung: Rechtsanwältin Karina Nöker, Geschäftsführerin der Rechtsanwaltskammer Köln (Adresse jeweils wie oben)

Manuskripte und andere Einsendungen: Alle Einsendungen sind an die Redaktion zu senden. Es besteht keine Haftung für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt die Autorin/der Autor dem Verlag C.H.BECK an ihrem/seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen DatenTrägern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt.

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten

Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken und ähnlichen Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden. Der Verlag behält sich auch das Recht vor, das Werk für die automatisierte Analyse insbesondere zur Erkennung von Mustern, Trends und Korrelationen zu verwenden.

Media Sales:

Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG,
Media Sales, Wilhelmstraße 9, 80801 München,
Postanschrift: Postfach 40 03 40,
80703 München. Media Consultants:
Telefon (0 89) 3 81 89-687,
Telefax (0 89) 3 81 89-589,
E-Mail: mediasales@beck.de
Auftragsmanagement:
Telefon (0 89) 3 81 89-609,
Telefax (0 89) 3 81 89-589,
E-Mail: anzeigen@beck.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Dr. Jiri Pavelka

Verlag: Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG,
Wilhelmstraße 9, 80801 München,

Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München,
Telefon: (089) 3 81 89-0,
Telefax: (0 89) 3 81 89 398, info@beck.de,
Postbank München:
IBAN: DE82 7001 0080 006 2298 02,
BIC: PBNKDEFFXXX.
Amtsgericht München, HRA 48045.
Persönlich haftende Gesellschafter:
Dr. h. c. Wolfgang Beck (Verleger in München)
und C.H.Beck Verwaltungs GmbH, Amtsgericht
München, HRB 254521.

Erscheinungsweise: 6x jährlich.

Bezugspreise 2025: Den Mitgliedern der Rechtsanwaltskammer Köln werden die Mitteilungen im Rahmen der Mitgliedschaft ohne Erhebung einer besonderen Bezugsgebühr zugestellt. Hinweise zu Preiserhöhungen finden Sie in den beck-shop AGB unter Ziff. 10.4.

Adressenänderungen: Teilen Sie der Rechtsanwaltskammer Köln rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte die neue und die alte Adresse an.

Hinweise gemäß Art. 21 Abs. 1 DSGVO: Bei Anschriftänderungen kann die Deutsche Post AG der Rechtsanwaltskammer Köln die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeauftrag gestellt ist. Hiergegen kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft Widerspruch bei der Post AG eingelegt werden.

Art Direction: S3 Advertising GmbH & Co. KG,
Bilker Allee 216, 40215 Düsseldorf

Nachrichten aus Brüssel

Ausgabe 21/2024

Studie zur Korruption in der EU – KOM

Die Europäische Kommission hat am 4.11.2024 eine Studie zur Korruption in der EU veröffentlicht. Die Studie identifiziert Hochrisikobereiche und nimmt eine Analyse der typischen Risiken vor. Dabei geraten auch Rechtsanwälte erneut ins Visier.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 21/2024

Sonderbericht zu schädlichen Steuerregelungen und Steuervermeidung – EuRH

Der Europäische Rechnungshof (EuRH) hat am 28.11.2024 einen Sonderbericht zur Bekämpfung schädlicher Steuerregelungen und Steuervermeidung durch Unternehmen veröffentlicht.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 21/2024

Konsultation zum Rechtsstaatlichkeitsbericht 2025 – KOM

Die Europäische Kommission hat am 29.11.2024 eine Konsultation zum Rechtsstaatlichkeitsbericht 2025 eröffnet. Damit sollen gezielt Interessenträger, darunter auch die Anwaltschaft, zu Fragen der Rechtsstaatlichkeit Stellung nehmen.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 21/2024

Vertragsverletzungsverfahren wegen Nichtumsetzung der NIS-2-RL – KOM

Die EU-Kommission hat gegen Deutschland und 22 weitere Mitgliedstaaten Vertragsverletzungsverfahren wegen Nichtumsetzung der NIS-2-Richtlinie bis zum Stichtag des 17.10.2024 in Gang gesetzt.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 21/2024

Neue Kommission gewählt – EP

Das EP hat am 27.11.2024 die neue Europäische Kommission gewählt, der Rat hat sie einen Tag später für den Zeitraum vom 1.12.2024 bis zum 31.10.2029 ernannt.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 22/2024

Urteil im Vorlageverfahren zum Fremdbesitz – EuGH

Mit Urteil vom 19.12.2024 hat der EuGH das Verbot von Fremdbesitz in anwaltlichen Berufsausübungsgesellschaften in nationalen Rechtsordnungen für unionsrechtskonform erklärt.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 22/2024

Studie zu Angriffen auf Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte – BRAK/CCBE

Die BRAK hat gemeinsam mit anderen europäischen Anwaltsorganisationen eine Umfrage zu Angriffen auf Anwälte durchgeführt und am internationalen Tag der Menschenrechte, dem 10. Dezember, veröffentlicht. Die Ergebnisse lassen aufhorchen.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 22/2024

Stellungnahme zur Implementierung des E-Evidence-Pakets – BRAK

Die BRAK hat am 11.12.2024 zum Referentenentwurf des BMJ zur Umsetzung der E-Evidence Richtlinie und Implementierung der E-Evidence Verordnung Stellung genommen. Die BRAK thematisiert darin insbesondere das Antragsrecht der Verteidigung.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 22/2024

Datenschutz und Strafverfolgung – HLG Going Dark

Im November 2024 hat die Expertengruppe der Europäischen Kommission zum Zugang zu Daten für die Strafverfolgung ihren Abschlussbericht vorgelegt, nachdem sie bereits im Frühling Empfehlungen veröffentlicht hatte. Diese stießen seitens Grundrechts- und Datenschützern auf herbe Kritik.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 22/2024

Allgemeine Ausrichtung zur Bekämpfung der Schleuserkriminalität – Rat

Der Rat hat am 13.12.2024 seine Position zum Richtlinienvorschlag der Europäischen Kommission zur Bekämpfung der Schleuserkriminalität gefasst und ist dabei jedenfalls ein Stück weit den Bedenken der Anwaltschaft entgegengekommen.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 22/2024

Konvention zum Schutz der Anwaltschaft kurz vor Finalisierung – Europarat

Der Europarat arbeitet an einem Meilenstein zum Schutz der Rechtsstaatlichkeit in Europa und der Welt. In einem internationalen Abkommen, einer sog. Konvention, sollen künftig elementare Rechte der Anwaltschaft kohärent und rechts-

verbindlich abgesichert werden. Der jahrelang auch unter Mitwirkung der BRAK ausgearbeitete Konventionstext passierte zuletzt wichtige Gremien des Europarats. Ein Textentwurf wurde nun erstmals der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 22/2024

Systemische Schwachstellen im Asylverfahren – EuGH

Der EuGH hat am 19.12.2024 im Fall Tudmur (C-185/24 und C-189/24) entschieden, dass systemische Schwachstellen im Asylverfahren und bezüglich der Aufnahmebedingungen von Asylbewerbern nicht allein dadurch festgestellt werden können, dass ein Mitgliedstaat einseitig die Aufnahme von Asylbewerbern aussetzt.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 22/2024

Programm der polnischen EU-Ratspräsidentschaft – Rat

Mit dem 1.1.2025 löst Polen die ungarische Ratspräsidentschaft unter dem Motto „Security, Europe!“ ab. Damit wird der neue Dreiervorsitz eingeleitet, der auch Dänemark ab der zweiten Jahreshälfte 2025 sowie Zypern ab 2026 umfasst.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 1/2025

Missbrauch legaler Geschäftsstrukturen – Europol

Die EU-Polizeibehörde Europol hat im Dezember 2024 eine Studie über den Missbrauch legaler Geschäftsstrukturen (LBS) durch kriminelle Netzwerke veröffentlicht. Diese kam zu dem Schluss, dass 86 % der bedrohlichsten Netzwerke in Europa auf LBS zurückgreifen.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 1/2025

**Sondierung über
Drogenhandelsrahmenbeschluss – KOM**

Die Europäische Kommission hat Ende Dezember 2024 eine Sondierung zur Reform des Rahmenbeschlusses 2004/757/JI gegen den illegalen europäischen Drogenhandel gestartet.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 1/2025

FAQ zum DSA – KOM

Die Europäische Kommission hat vor dem Hintergrund der aktuellen Kontroverse um X und Meta einen FAQ-Katalog zum Digital Services Act (DSA) erstellt.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 1/2025

**Generalanwalt empfiehlt Aufhebung
der Mindestlohn-Richtlinie
– EuGH**

EuGH-Generalanwalt Athanasios Emiliou sprach sich am 14.1.2025 in der Rechtssache C-19/23 (Königreich Dänemark gegen Europäisches Parlament und Rat der Europäischen Union) für die Nichtigerklärung der Richtlinie (EU) 2022/2041 (Mindestlohn-Richtlinie) aus. In der Begründung gab er an, dass der EU die Zuständigkeit für den Erlass der Richtlinie fehle. Alle Aspekte der Lohnfestsetzungssysteme seien Sache der Mitgliedstaaten.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Nachrichten aus Berlin

Ausgabe 24/2024

**Satzungsversammlung beschließt Rege-
lungsmodell für Ausscheiden aus Sozietät**

In seiner Sitzung am 25.11.2024 hat das Anwaltsparlament eine neue Vorschrift in der Berufsordnung beschlossen, die eine Richtschnur für das Ausscheiden von Anwältinnen und Anwälten aus einer Berufsausübungsgesellschaft liefert. Daneben wurden eine grundlegende Reform der Fachanwaltschaften und zahlreiche weitere Reformvorhaben diskutiert.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 24/2024

BRAK warnt erneut vor Fake-Kanzleien

Die BRAK warnt erneut vor Betrugsversuchen vermeintlicher Kanzleien. Diese treten unter den Namen „Alex und Partner“ und „2F Rechtsanwalts-gesellschaft mbH“ auf, missbrauchen die

Identitäten tatsächlich existierender Rechtsanwälte und bieten vermeintliche Insolvenzware zum Verkauf an.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 24/2024

**BRAK-Podcast: neue Folgen – AfD-
Verbotsverfahren und Ehescheidungen**

Drei aktuelle „kurz&knackig“-Ausgaben des Podcasts „(R)ECHT INTERESSANT!“ beleuchten das Parteiverbotsverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht, das ausgebremsste Gutachten des Verfassungsschutzes zur AfD und die Hintergründe des gestellten Verbotsantrags. Und Familienrechtlerin Saskia Schlemmer spricht über Ehescheidungen und darüber, warum Eheverträge total romantisch sind.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 24/2024

Testamentsvollstreckung: neue Empfehlungen zur Vergütung

Mit der „Neuen Rheinischen Tabelle“ hat der Deutsche Notarverein eine aktualisierte und um zahlreiche Erläuterungen ergänzte Neufassung seiner Vergütungsempfehlungen für Testamentsvollstreckungen veröffentlicht. Sie richten sich an alle Berufe, die professionell Testamente vollstrecken, also auch an Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 24/2024

Rule of Law Index 2024: Entwicklung des Rechtsstaats in Deutschland stabil

Die Rechtsstaatlichkeit in Deutschland war im vergangenen Jahr insgesamt stabil. Das konstatiert der Ende Oktober veröffentlichte Rule of Law Index des World Justice Projects. Weltweit liegt Deutschland im Index erneut auf Platz 5 und zählt damit weiterhin zu den führenden Staaten.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 24/2024

Baurecht: Lob und Kritik der BRAK an Regierungsentwurf zur Stadtentwicklung

Mit der Novellierung von Baugesetzbuch und Baunutzungsverordnung soll Wohnungsbau einfacher, digitaler und praxisorientierter gestaltet werden. Die BRAK begrüßt das, weist aber in ihrer Stellungnahme auf Unsicherheiten hin, die in der praktischen Anwendung der geplanten Vorschriften entstehen würden.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 24/2024

Auslieferungsverfahren: BRAK begrüßt Reformvorschlag und fordert dringende Umsetzung

Die BRAK hat sich zu Reformüberlegungen des Bundesjustizministeriums bei der internationalen Rechtshilfe in Strafsachen positiv geäußert. Bereits im Sommer hatte sie auf den dringenden Bedarf einer Reform in diesem Bereich anlässlich des Auslieferungsfalls Maja T. hingewiesen.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 24/2024

Rechtsanwaltsfachangestellte: gesetzliche Mindestvergütung für Auszubildende erhöht

Die gesetzliche Mindestvergütung für Auszubildende wurde für das Jahr 2025 fortgeschrieben und dabei erhöht. Das betrifft auch angehende Rechtsanwalts- bzw. Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte, für die zusätzlich auch die Vergütungsempfehlungen der Kammern gelten.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 24/2024

BVerfG: Strategische Fernmeldeüberwachung durch BND teilweise verfassungswidrig

Das Bundesverfassungsgericht hat die strategische Inland-Ausland-Fernmeldeüberwachung durch den Bundesnachrichtendienst für teilweise verfassungswidrig erklärt. Grund hierfür ist unter anderem der unzureichende Vertraulichkeitsschutz, auch in Bezug auf Mandatskommunikation von Anwältinnen und Anwälten.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 24/2024

Schleswig-Holstein: abgespeckte Reformpläne sollen Fachgerichte in der Fläche erhalten

Das Land Schleswig-Holstein wollte seine Arbeits- und Sozialgerichte auf jeweils nur einen Standort konzentrieren. Nach massiven Protesten unter anderem aus Richterschaft und Anwaltschaft kündigte Justizministerin von der Decken nun angepasste Reformpläne an. Danach sollen die Fachgerichte in der Fläche erhalten bleiben, aber dennoch bei Gebäuden und Personal eingespart werden.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 25/2024

BRAK-Mitteilungen & BRAK-Magazin: neue Ausgaben

Anwaltschaft und Rechtsstaat stehen im Fokus im neuen Heft der BRAK-Mitteilungen. Das neue BRAK-Magazin thematisiert im Schwerpunkt Geldwäscheprävention. In beiden Heften Thema: die Bedrohung von Anwältinnen und Anwälten wegen ihrer beruflichen Tätigkeit.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 25/2024

Europaweite Studie: Anwältinnen und Anwälte häufig wegen ihres Berufs bedroht

Alarmierend viele Anwältinnen und Anwälte erleben Belästigungen und Bedrohungen wegen ihrer Tätigkeit. Das ist das Ergebnis eines Übersichtsberichts, den der Rat der Europäischen Anwaltschaften (CCBE) zum internationalen Tag der Menschenrechte am 10. Dezember veröffentlichte. Die Zahlen speziell in Deutschland sind etwas weniger negativ als im Durchschnitt.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 25/2024

Sammelanderkonten: Nichtbeanstandungserlass bis Ende 2025 verlängert

Anwaltliche Sammelanderkonten müssten nach dem Common Reporting Standard zur Bekämpfung von Steuerhinterziehung gemeldet werden. Eine Ausnahme davon sollte eigentlich gesetzlich abgesichert werden. Um die Sammelanderkonten zu schützen, hat das Bundesfinanzministerium einen Nichtbeanstandungserlass bis Ende 2025 verlängert.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 25/2024

BRAK-Podcast: neue Folgen – Berufseinstieg bei der Kammer, AfD-Verbotsverfahren, Salongespräche und Litigation PR

Eine ganze Reihe neuer Folgen hat der Podcast „(R)ECHT INTERESSANT!“ veröffentlicht. Dabei geht es um den Berufseinstieg in einer Rechtsanwaltskammer, die Erfolgsaussichten des AfD-Verbotsverfahrens, das Gutachten des Verfassungsschutzes zur AfD, Körpersprache und die Resilienz des Rechtsstaats.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 25/2024

Hilfskasse bittet um Spenden zur Unterstützung bedürftiger Anwältinnen und Anwälte

Auch Anwältinnen und Anwälte können von schwierigen Lebenssituationen wie etwa Altersarmut betroffen sein. Die Hilfskasse Deutscher Rechtsanwälte bittet in ihrer jährlichen Weihnachtsaktion um Spenden, um Betroffene unterstützen zu können.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 25/2024

Steuerrecht: „beA-Verbot“ gegenüber Finanzverwaltung vom Bundesrat beschlossen

Elektronische Kommunikation mit der Finanzverwaltung darf künftig nicht mehr über die besonderen elektronischen Postfächer von Anwaltschaft und Steuerberaterschaft erfolgen. Das sieht eine Änderung der Abgabenordnung vor, die der Bundesrat trotz massiver Proteste aus Anwaltschaft und Steuerberaterschaft beschloss.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 25/2024

Gesetzentwurf für RVG-Anpassung beschlossen

Die lang erwartete Anpassung der gesetzlichen Anwaltsgebühren steckte seit dem Sommer fest. Interims-Bundesjustizminister Wissing sorgte nun überraschend für einen vom Kabinett beschlossenen Gesetzentwurf des Kostenrechtsänderungsgesetzes 2025. Die BRAK setzt nun auf den Bundestag, die Gebührenerhöhung schnellstmöglich zu beschließen.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 25/2024

Schlichtung für Verbraucher: Lob und Kritik der BRAK an geplanten Änderungen

Verbraucherstreitbeilegung soll für Unternehmen attraktiver werden. Einen Mitte Oktober dazu vorgelegten Referentenentwurf des Bundesjustizministeriums begrüßt die BRAK, schlägt aber auch Änderungen vor, um branchenspezifische Schlichtungsstellen nicht zu benachteiligen.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 25/2024

Justizministerkonferenz will mehr Digitalisierung, mehr elektronischen Rechtsverkehr und mehr Nachwuchs für die Justiz

Zivilprozesse weiter digitalisieren, die Teilnahmepflicht am elektronischen Rechtsverkehr ausweiten und eine neue Rechtsstaatskampagne zur Nachwuchsgewinnung in der Justiz. Diese und andere Punkte beschlossen die Justizministerinnen und -minister des Bundes und der Länder bei ihrer Herbstkonferenz am 27./28.11.2024 in Berlin.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 25/2024

Anwaltschaft und Steuerberaterschaft warnen vor Meldepflicht für innerstaatliche Steuergestaltungen

Eine Meldepflicht für innerstaatliche Steuergestaltungen scheiterte im Wachstumschancengesetz, tauchte aber im Entwurf zum Steuerfortentwicklungsgesetz wieder auf. Das enthält vor allem Steuerentlastungen und soll noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet werden. BRAK und BStBK warnen gemeinsam vor der Meldepflicht, die zusätzliche Bürokratie und eine eklatante Verletzung des Mandatsgeheimnisses brächte.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 1/2025

Schlichtungsstelle ab 1.1.2025 für Mandatsstreitigkeiten unabhängig vom Streitwert zuständig

Die unabhängige Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft vermittelt in Streitigkeiten aus Mandatsverhältnissen über Honorar und Schadensersatz. Bislang war sie nur für Streitwerte bis 50.000 Euro zuständig. Seit dem 1.1.2025 gilt diese Wertgrenze nicht mehr.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 1/2025

Künstliche Intelligenz in Anwaltskanzleien: BRAK veröffentlicht Leitfaden

Für KI-Anwendungen in Anwaltskanzleien gibt es vielfältige Einsatzmöglichkeiten. Doch sie bergen auch berufsrechtliche Risiken. Ein neuer Leitfaden der BRAK gibt eine Orientierungshilfe, wie Anwältinnen und Anwälte KI-Tools berufsrechtskonform einsetzen können.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 1/2025

BRAK verurteilt Strafverfahren gegen russische Oppositions-Anwälte

Gegen drei Anwälte des verstorbenen Kreml-Kritikers Alexey Nawalny läuft ein Strafverfahren der russischen Justiz wegen angeblicher Beteiligung an einer extremistischen Vereinigung. Ihnen drohen hohe Haftstrafen. Die BRAK protestiert gegen das Strafverfahren und fordert die Freilassung der Anwälte.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 1/2025

Presserat rügt identifizierende BILD-Berichterstattung über Anwältin

Die BILD hatte im Sommer 2024 identifizierend und in hetzerischer Weise über die Anwältin berichtet, die den Attentäter von Solingen zuvor in dessen Asylverfahren vertreten hatte. Sie wurde daraufhin massiv bedroht. Der Presserat rügte nunmehr die Berichterstattung durch BILD.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 1/2025

BRAK-Podcast: neue Folgen und Specials zum Jahresende

Die neuesten Folgen des BRAK-Podcasts „(R) ECHT INTERESSANT!“ behandeln das Trend-Thema „women in male fields“ und Authentizität in juristischen Berufen. Außerdem gibt es den traditionellen rechts- und berufspolitischen Jahresrückblick des BRAK-Präsidenten sowie weitere Themen.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 1/2025

Übermittlung behördlicher Akten: Lob und Kritik der BRAK an Verordnungsentwurf

Akten sollen künftig nach einheitlichen elektronischen Standards zwischen Behörden und Gerichten ausgetauscht werden. Im Vergleich zu einem früheren Entwurf für eine entsprechende Verordnung enthält der Referentenentwurf des Bundesjustizministeriums praktische Verbesserungen für die Rechtsanwaltskammern. Die BRAK sieht weiterhin Kritikpunkte und verweist erneut auf das vorhandene Akteneinsichtsportale der Justiz.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 1/2025

Europarat: Konvention zum Schutz der Anwaltschaft kurz vor Finalisierung

Der Europarat hat ein internationales Abkommen erarbeitet, mit dem künftig elementare Rechte der Anwaltschaft kohärent und rechtsverbindlich abgesichert werden sollen. Der jahrelang auch unter Mitwirkung der BRAK ausgearbeitete Konventionstext passierte Ende 2024 wichtige Gremien des Europarats. Ein Textentwurf wurde nun erstmals der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 1/2025

Berufsaufsicht: BRAK sieht geplante Regelungen für Kammer-Maßnahmen und Rechtsbehelfe dagegen kritisch

Das Bundesjustizministerium will berufsaufsichtliche Maßnahmen von Anwalts- und Steuerberaterkammern und Rechtsbehelfe dagegen neu ordnen. Die BRAK begrüßt das Vorhaben im Grundsatz. Mit Blick auf eine effiziente Aufsichtspraxis der Kammern zeigt sie aber auch Schwächen des Gesetzentwurfs auf.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 1/2025

Mitteilungspflicht für nationale Steuergestaltungen erfolgreich abgewehrt

Eine Mitteilungspflicht für innerstaatliche Steuergestaltungen scheiterte im Wachstumschancengesetz, tauchte aber überraschend im Entwurf zum Steuerfortentwicklungsgesetz wieder auf. Dagegen protestierten BRAK und BStBK scharf. Kurz vor Weihnachten wurde das Gesetz verabschiedet – ohne die umstrittene Mitteilungspflicht.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 1/2025

E-Evidence-Paket: BRAK sieht Pläne für Implementierung in Deutschland kritisch

Das E-Evidence-Paket regelt den grenzüberschreitenden Zugang zu elektronischen Beweismitteln. Es enthält eine Richtlinie und eine Verordnung, die in deutsches Recht implementiert werden müssen. Zum entsprechenden Gesetzentwurf hat die BRAK kritisch Stellung genommen; sie sieht insbesondere Verteidigungsrechte eingeschränkt.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 1/2025

Längere Postlaufzeiten ab 2025: Gesetzliche Fristen und Zustellzeiten im Fokus

Seit dem 1.1.2025 gelten in Deutschland längere Postlaufzeiten. Behördliche und gerichtliche Schreiben gelten nicht mehr am dritten, sondern erst am vierten Werktag nach Aufgabe zur Post als bekanntgemacht bzw. zugestellt. Das wirkt sich auch auf den Beginn von Rechtsmittelfristen aus.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 1/2025

Stärkung der Resilienz des Bundesverfassungsgerichts: Neuregelung in Kraft

Die geplante Stärkung der Resilienz des Bundesverfassungsgerichts wurde Ende Dezember von Bundestag und Bundesrat mit großer Mehrheit beschlossen. Die BRAK begrüßt dies ausdrücklich.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 1/2025

EuGH: Anwaltliche Unabhängigkeit hat Vorrang – Fremdbesitzverbot zulässig

Das Verbot der Beteiligung reiner Finanzinvestoren an einer Rechtsanwaltsgesellschaft ist zulässig und gerechtfertigt, um die anwaltliche Unabhängigkeit zu gewährleisten. Das hat der Europäische Gerichtshof am 19.12.2024 auf eine Vorlage des Bayerischen Anwaltsgerichtshofs entschieden.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 2/2025

Keine BGH-Fachanwaltschaft – Singularzulassung bleibt!

Die Rechtsanwaltskammern stimmten am 22.1.2025 gegen eine BGH-Fachanwaltschaft.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 2/2025

Несправедливость – Unrecht in Russland

Die BRAK übte scharfe Kritik am Urteil gegen die russischen Anwälte aus dem „Nawalny-Team“. Die Kollegen, die sich seit Ende 2023 in Haft befinden, wurden kürzlich zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 2/2025

3 neue Podcast-Episoden: Gaming-Recht und Parteiverbot

Mit gleich 2 neuen Episoden zum Themenkomplex „AfD-Verbot“ wartete zum Wochenbeginn der Podcast der Bundesrechtsanwaltskammer auf. Bereits in der vergangenen Woche erschien eine spannende Episode, die sich rechtlichen Problemstellungen bei der Spieleentwicklung widmet. Zu Gast: Patrick Mitsching von InnoGames.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 2/2025

Samt vs. Seide:

1 Anwältin + 1 Richter + 1 Thema

Samt vs. Seide: Die BRAK und das OLG Karlsruhe haben ein neues Videoformat veröffentlicht. Präsident Jörg Müller und Pressesprecherin Stephanie Beyrich unterhalten sich in den Kurzepisoden über Recht, Rechtsstaat, Anwaltschaft und Justiz.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 2/2025

ReFa-Ausbildungsverträge: Erneut dramatischer Rückgang

Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) hat erneut Hiobsbotschaften in Sachen Ausbildungsmarkt zu verkünden. Jährlich erhebt das Institut auf Basis der Rückmeldungen aus den Rechtsanwaltskammern die Zahlen zu „neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen“.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 2/2025

Soldan Gründerpreis: Wer wagt, gewinnt!

„Give girls a robe“, Risikobereitschaft, Engagement und strategische Zielgruppenorientierung sind preisverdächtig.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 2/2025

BRAK nimmt Rechtspolitik auch im Wahlkampf in die Pflicht

Die BRAK blickt mit Sorge auf den bevorstehenden Wahlkampf und fürchtet, dass wichtige Projekte auf Eis gelegt werden. Sie fordert von der Politik: Rechtsstaatliche Themen müssen Vorrang vor Wahlkampf und Koalitionsbildung genießen!

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 2/2025

Änderung GVG und Vererblichkeit von Persönlichkeitsrechtsverletzungen: Transparenz, Erben und Schöffen

Zu wenig und zu viel: Die BRAK sieht erheblichen Anpassungsbedarf beim Gesetzesentwurf zur Änderung des Gerichtsverfassungsgesetzes und zur Vererblichkeit von Persönlichkeitsrechtsverletzungen.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 2/2025

**Stellungnahme zum Regierungsentwurf
Gebäudetyp E**

Alles beim Alten: Der Regierungsentwurf „Gebäudetyp E“ überzeugt nicht und wird zu neuen Problemen und Unsicherheiten führen.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 2/2025

**DAI: Medizin meets Recht –
Eine gesunde Sehne reißt nicht (15245990)**

Am 28.2.2025 werden von aktuellen Haftungsfragen beim „Klassiker“ der Rotorenmanschettenläsion und anderen Sehnenschädigungen nach Unfällen, über „Schadensanlagen, Vorschäden, Vorinvalidität“ bis „Wann liegt überhaupt ein Unfall – im Rechtssinne (PUV/gUV) – vor?“ von den Referierenden Stefan Bultmann (Richter am Sozialgericht) und Dr. Ulf Thiebe (Medizinisches Gutachterinstitut), intensiv und mit Beispielsfällen besprochen.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Aufruf an alle Auszubildenden

Die Rechtsanwaltskammer Köln sucht zur Unterstützung ihrer beiden Matcher/Ausbildungsvermittler auf Berufsausbildungsmessen 4 – 6 Ausbildungsbotschafter/-innen vorzugsweise aus den ersten beiden Ausbildungsjahren.

Die Ausbildungsbotschafter/-innen sollten für 2 – 4 Tage im Jahr von der Kanzlei freigestellt werden, um an Ausbildungsmessen und Berufsinformationsveranstaltungen teilnehmen zu können.

Bei Interesse oder Rückfragen können Sie sich gerne an die beiden Matcher der Rechtsanwaltskammer Köln wenden:

Georg Dick – Ruf: 0221/97301022 – Mail: dick@rak-koeln.de

Udo Schäfer – Ruf: 0221/97301025 – Mail: schaefer@rak-koeln.de

Rechtsanwaltskammer Köln · Riehler Straße 30 · 50668 Köln

Berufsbildungsbericht 2024

1. Berufsausbildungsverträge im Kammerbezirk Köln

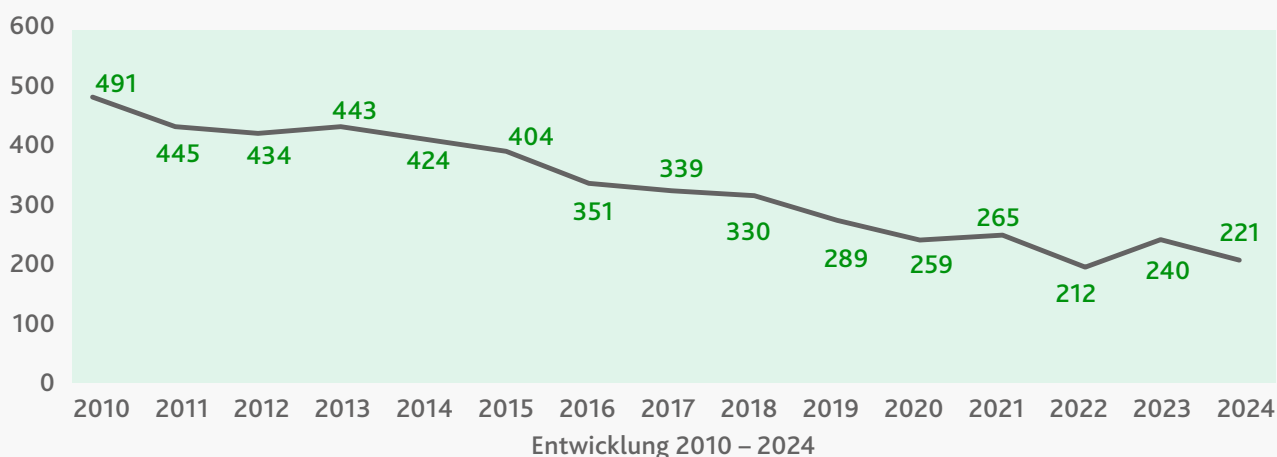
a) Im Berichtsjahr 2024 (1.1.-31.12.) wurden in das „Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse“ gem. § 34 Berufsbildungsgesetz (BBiG) 221 (2023: 240) **neue Ausbildungsverträge** (einschließlich Ausbildungsplatzwechsler) für den Ausbildungsberuf Rechtsanwaltsfachangestellte eingetragen.

Damit ist im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang in Höhe von 7,92 % zu verzeichnen.

Von den 221 Ausbildungsverträgen wurden 17 mit männlichen Auszubildenden (2023: 20) abgeschlossen.

Seit 2010 lässt sich die folgende Entwicklung der Zahl der Neuzugänge feststellen:

Wie viele Ausbildungsverhältnisse wurden gem. § 34 BBiG im Jahr in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse eingetragen?

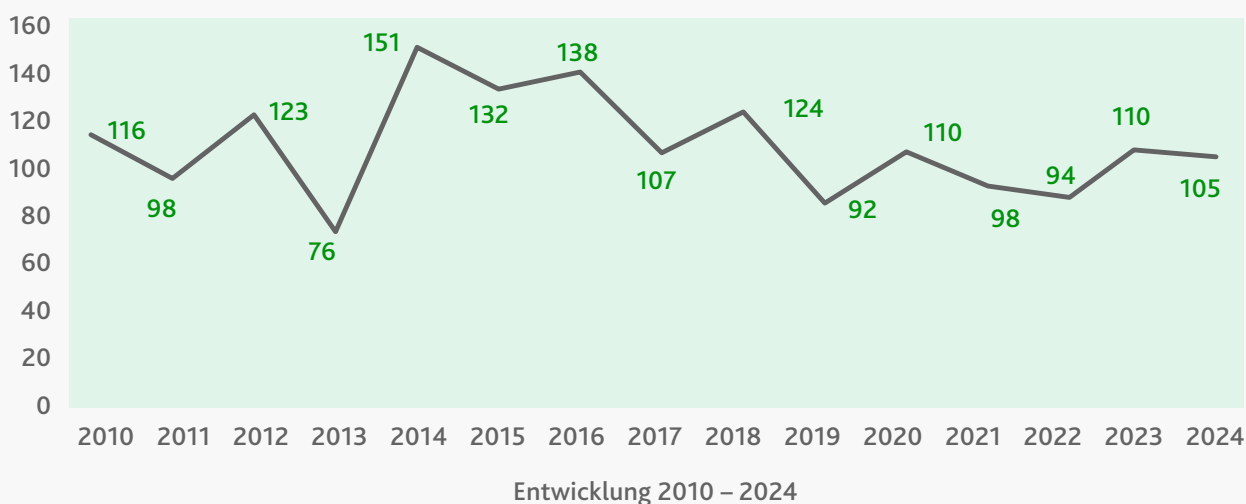


Jahr	Ausbildungsverträge	Veränderung gegenüber Vorjahr in %
2010	491	6,05
2011	445	-9,37
2012	434	-2,47
2013	443	2,07
2014	424	-4,29
2015	404	-4,72
2016	351	-13,10
2017	339	-3,42
2018	330	-2,70
2019	289	-12,40
2020	259	-10,40
2021	265	2,32
2022	212	-20,00
2023	240	13,20
2024	221	-7,92

Die Anzahl der bestehenden **Ausbildungsverhältnisse in allen drei Ausbildungsjahren** belief sich zum Stichtag 31.12.2024 auf 370 (31.12.2023: 396).

b) **Vorzeitig aufgelöst** wurden im Jahr 2024 (in allen drei Ausbildungsjahren) insgesamt 105 Verträge (2023: 110).

Wie viele Ausbildungsverträge wurden im Jahr vorzeitig aufgelöst?



Jahr Vorzeitig aufgelöste Ausbildungsverträge Veränderung gegenüber Vorjahr in %

Jahr	Vorzeitig aufgelöste Ausbildungsverträge	Veränderung gegenüber Vorjahr in %
2010	116	-2,52
2011	98	-15,52
2012	123	25,51
2013	76	-38,21
2014	151	98,68
2015	132	-12,58
2016	138	4,50
2017	107	-22,46
2018	124	15,89
2019	92	-25,80
2020	110	19,60
2021	98	-10,91
2022	94	-4,10
2023	110	17,02
2024	105	-4,55

c) Im Berichtsjahr 2024 wurden 32 (2023: 32) Verträge mit **ausländischen Auszubildenden** registriert.

Diese hatten nachfolgende Nationalitäten:

afghanisch	1
albanisch	1
aserbaidshanisch	1
bulgarisch	1
griechisch	1
irakisch	1
iranisch	1
italienisch	3
kasachisch	1

kosovarisch	3
österreichisch	1
pakistanisch	1
polnisch	3
russisch	1
serbisch	2
syrisch	3
türkisch	3
ukrainisch	4

d) Im Jahr 2024 wiesen die Auszubildenden, deren Ausbildungsvertrag für das Berichtsjahr

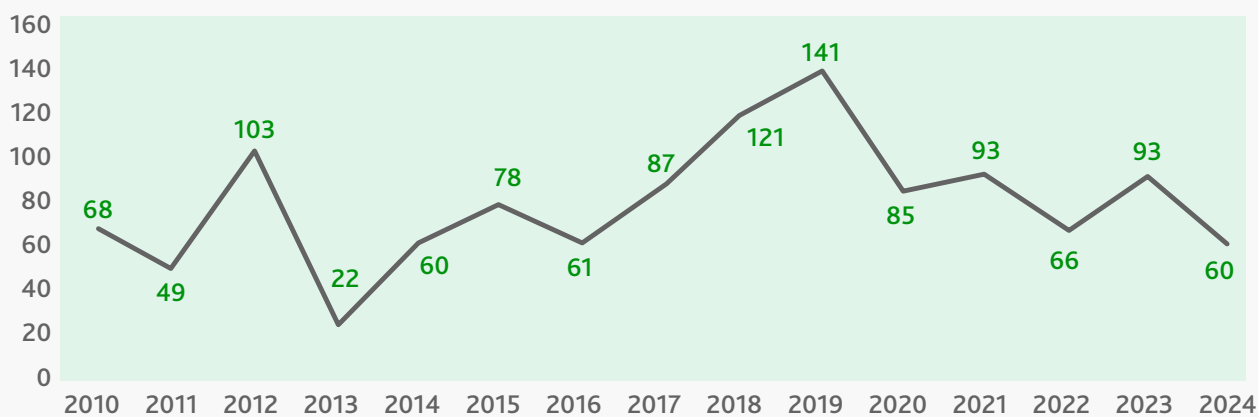
2024 eingetragen wurde, folgende **schulische Vorbildung** auf:

Jahr	2024		2023		2022	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Hauptschulabschluss	16	7,24	6	2,5	9	4,25
Fachoberschulreife	99	44,80	108	45,0	85	40,09
Hochschul-/ Fachhochschulreife	101	45,70	125	52,08	117	55,19
Berufsgrundschuljahr	2	0,90	0	0	0	0
Ohne Angabe	3	1,36	1	0,42	0	0
Ohne Abschluss	0	0,00	0	0	1	0,47

e) Im Jahr 2024 wurden (in allen drei Ausbildungsjahren) insgesamt 60 **Anträge auf Verkürzung** (2023: 93) der Ausbildungszeit gem.

§ 8 Abs. 1 BBiG bzw. auf vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung gem. § 45 Abs. 1 BBiG gestellt.

Wie viele Anträge auf Verkürzung der Ausbildungszeit gem. § 8 Abs. 1 BBiG bzw. auf vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung gem. § 45 Abs. 1 BBiG wurden im Jahr gestellt?



Entwicklung 2010 – 2024

2. Ausbildungsberater der Rechtsanwaltskammer Köln

Als zuständige Stelle hat die Rechtsanwaltskammer gem. §§ 71 Abs. 4, 76 BBiG die Durchführung der Berufsausbildungsvorbereitung, der Berufsausbildung sowie der beruflichen Umschulung zu überwachen und fördert diese durch Beratung der an der Berufsausbildung beteiligten Personen. Hierzu hat die Rechtsanwaltskammer zwei **Ausbildungsberater** bestellt:

Herrn Kollegen Hänsel aus Bonn,
Neustr. 20-22, 53879 Euskirchen,
Tel.: 02251/6505622

und

Herrn Kollegen Dr. Prutsch aus Köln,
Aachener Str. 370, 50933 Köln,
Tel.: 0221/352041

Schwerpunkte und Aufgabenbereiche der Ausbildungsberater sind die

- Beratung der Auszubildenden und Auszubildenden sowie
- die Überwachung der Durchführung der Berufsausbildung.

Diese zwei Kollegen stehen Ihnen als Ansprechpartner sowohl persönlich als auch telefonisch zur Verfügung. Wenn Sie Fragen zur Ausbildung der Rechtsanwaltsfachangestellten haben können Sie unsere Ausbildungsberater gerne anrufen.

3. Berufsschulen im Kammerbezirk Köln

In unserem Kammerbezirk gibt es vier Berufsschulen, an denen Rechtsanwaltsfachangestellte ausgebildet werden:

Berufskolleg für Wirtschaft und Verwaltung der StädteRegion Aachen

Lothringer Str. 10,
52062 Aachen
Tel.: (0241) 47 46 00,
Fax: (0241) 47 46 035
E-Mail: info@bwv-aachen.de
Internet: www.bwv-aachen.de

Friedrich-List-Berufskolleg

Plittersdorfer Str. 48,
53173 Bonn
Tel.: (0228) 77 72 00,
Fax: (0228) 77 72 04
E-Mail: info@flb-bonn.de
Internet: www.flb-bonn.de

Berufskolleg Kaufmännische Schulen des Kreises Düren

Euskirchener Str. 124–126,
52351 Düren
Tel.: (02421) 95 80 80,
Fax: (02421) 50 25 86
E-Mail: kontakt@bkds.de
Internet: www.bkds.de

Joseph-DuMont-Berufskolleg der Stadt Köln

Escher Str. 217,
50739 Köln-Bilderstöckchen
Tel.: (0221) 17 90 30,
Fax: (0221) 17 90 330

Schulnebenstelle: Meerfeldstr. 52,
50737 Köln, Tel.: 71027914
E-Mail: info@jdbk.de
Internet: www.jdbk.de

An den Berufsschulen unterrichten neben den Berufsschullehrpersonen auch Kolleginnen und Kollegen als nebenberufliche Lehrkräfte.

4. Prüfungswesen

An der Zwischenprüfung Frühjahr 2024 nahmen 12 Prüflinge mit nachfolgendem Ergebnis teil:

	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	bestanden (absolut)	bestanden (%)	nicht bestanden (absolut)	nicht bestanden (%)
Rechtsanwendung	5	1	3	3	12	100,00%	0	0,00%
Kommunikation und Büroorganisation	0	1	5	4	10	83,33%	2	16,67%

An der Zwischenprüfung Herbst 2024 nahmen 114 Prüflinge mit nachfolgendem Ergebnis teil:

	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	bestanden (absolut)	bestanden (%)	nicht bestanden (absolut)	nicht bestanden (%)
Rechtsanwendung	8	33	39	24	104	91,23%	10	8,77%
Kommunikation und Büroorganisation	5	28	61	20	114	100,00%	0	0,00%

Ergebnisse der Abschlussprüfung Winter 2023/24 (ohne Wiederholer)

	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	bestanden (absolut)	bestanden (%)	nicht bestanden (absolut)	nicht bestanden (%)
Geschäfts- und Leistungsprozesse	8	8	10	5	31	100,00%	0	0,00%
Rechtsanwendung im Rechtsanwaltsbereich	1	2	6	20	29	93,55%	2	6,45%
Vergütung und Kosten	1	7	12	8	28	90,32%	3	9,68%
Wirtschafts- und Sozialkunde	0	5	15	11	31	100,00%	0	0,00%
Mandantenbetreuung	8	8	12	3	31	100,00%	0	0,00%

Ergebnisse der Abschlussprüfung Sommer 2024 (ohne Wiederholer)

	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	bestanden (absolut)	bestanden (%)	nicht bestanden (absolut)	nicht bestanden (%)
Geschäfts- und Leistungsprozesse	0	9	28	41	78	83,87%	15	16,13%
Rechtsanwendung im Rechtsanwaltsbereich	3	13	32	40	88	94,62%	5	5,38%
Vergütung und Kosten	14	30	18	15	77	82,80%	16	17,20%
Wirtschafts- und Sozialkunde	6	18	37	28	89	95,70%	4	4,30%
Mandantenbetreuung	26	31	20	12	89	95,70%	4	4,30%

5. Einzelfragen und -probleme

Grundsätzliche Informationen zur Ausbildung von Rechtsanwaltsfachangestellten sind in einem Merkblatt enthalten, das auf der Internetseite der Rechtsanwaltskammer Köln www.rak-koeln.de abgerufen werden kann.

6. Fortbildungsprüfung zum anerkannten Abschluss „Geprüften Rechtsfachwirt / Geprüfte Rechtsfachwirtin“

Im Jahr 2024 fand keine Fortbildungsprüfung zum anerkannten Abschluss „Geprüfter Rechtsfachwirt/Geprüfte Rechtsfachwirtin“ statt. Die Ergebnisse der Fortbildungsprüfungen stellen sich wie folgt dar:

Jahr	Prüfungsteilnehmer			bestanden			nicht bestanden					endgültig nicht bestanden
	weibl.	männl.	insg.	nicht Wiederh.	Wiederh.	insg.	Rücktritt / Nichtteilnahme	nicht Wiederh.	Wiederh.	insg.	%	
2023	38	2	40	31	0	31	1	8	0	9	22,50%	0
2021	33	2	35	29	1	30	0	4	1	5	14,29%	0
2019	32	0	32	23	0	23	1	7	1	9	28,13%	0
2018	37	0	37	27	5	32	2	1	2	5	13,51%	0
2017	32	1	33	24	0	24	1	8	0	9	27,27%	0
2016	4	0	4	0	0	0	1	0	3	4	100,00%	0
2015	67	1	68	55	6	61	3	2	2	7	10,29%	0
2014	66	2	68	43	1	44	4	17	3	24	35,29%	0
2013	32	0	32	28	2	30	1	1	0	2	6,25%	0
2012	42	0	42	31	4	35	0	6	1	7	16,67%	0
2011	35	0	35	28	2	30	2	3	0	5	14,29%	0
2010	37	1	38	25	10	35	3	0	0	3	7,89%	0
2010	64	1	65	48	1	49	0	14	2	16	24,62%	0
2009	34	0	34	27	1	28	1	3	1	6	17,65%	1
2008	26	1	27	18	4	22	0	3	2	5	18,52%	0
2008	32	1	33	23	5	28	0	5	0	5	15,15%	0
2007	42	4	46	35	1	36	2	8	0	10	21,74%	0
2006	30	0	30	23	2	25	0	3	2	5	16,67%	0
2006	25	0	25	18	0	18	1	5	1	7	28,00%	0
2005	36	2	38	35	0	35	1	2	0	3	7,89%	0
2004	25	2	27	25	0	25	1	1	0	2	7,41%	0
2004	31	3	34	29	4	33	1	0	0	1	2,94%	0
2003	43	4	47	38	0	38	2	6	1	9	19,15%	0
2002	56	3	59	55	0	55	0	4	0	4	6,78%	0

Eine Informationsbroschüre zum Fortbildungslehrgang „Geprüfter Rechtsfachwirt/ Geprüfte Rechtsfachwirtin“ steht auf der Internetseite der Rechtsanwaltskammer Köln

www.rak-koeln.de/ausbildung unter der Rubrik „Rechtsfachwirte“ zum Download bereit oder kann bei der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Köln angefordert werden.

Zusammensetzung der Prüfungsausschüsse

Zusammensetzung der Prüfungsausschüsse, des Prüfungsaufgabenausschusses, der Schlichtungsausschüsse und des Berufsbildungsausschusses der Rechtsanwaltskammer Köln

Prüfungsausschuss der Rechtsanwaltskammer Köln vom 1.8.2023 bis 31.7.2025

Beauftragte der Arbeitgeber:

RA Helmut Brüsseler, Aachen
RA Thomas Hänsel, Euskirchen
RA Axel Iven, Düren
RAin Susanne Laux, Köln
RA Dr. Ulrich Prutsch, Köln
RA Dr. Dominik Scheuerer, Köln

Stellvertretende Mitglieder:

RAin Sabine Maschler, Aachen

Beauftragte der Arbeitnehmer:

BVin Jessica Eger, Düren
BVin Britta Kremer, Jülich
BVin Silvia Nolden, Bonn
BV Uwe Schaefer, Köln
BVin Nebile Theunissen, Köln
RFWin Andrea Weingran, Köln

Stellvertretende Mitglieder:

Nicole D´Auria, Bonn
Daniel Daubenbüchel, Bonn
Bettina Jatridis, Bonn
Stefanie Kerres, Aachen
Melanie Kroll-Dennhoven, Aachen
Angelika Milz, Bonn
Marco Plischke, Köln

Lehrkraft einer berufsbildenden Schule:

Thomas Giebler, Bonn
Alina Groß, Köln
Sonja Hallstein, Bonn
Jens Keßler, Köln
Jan Lück, Köln
Dr. Ralf Schumacher, Aachen

Stellvertretende Mitglieder:

Anja Ballion, Köln
Joachim Gansloser, Köln
Richard Käuffer, Düren
Karin Mischke, Bonn
Ralf van Montfort, Aachen
Cynthia Schäfer, Köln
Thomas Gräfen, Bonn

Prüfungsaufgabenerstellungsausschuss der Rechtsanwaltskammer Köln vom 1.1.2023 bis 31.12.2025

Beauftragter der Arbeitgeber:

RA Dr. Alfred Paulick, Pulheim
RA Norbert Schneider, Neunkirchen
RAin Elena Feinhals, Köln

Beauftragter der Arbeitnehmer:

BV Marco Nolden, Bonn
BV Udo Schäfer, Kreuzau
BVin Marie-Therese Thiel-Lemmer, Köln

Lehrkraft einer berufsbildenden Schule:

OStRin Kerstin Bollmann, Bonn
OStR Herbert Grüber, Bonn

Schlichtungsausschuss der Rechtsanwaltskammer Köln gem. § 111 ArbGG vom 1.1.2023 bis 31.12.2025

Beauftragte der Arbeitgeber:

RA Walter Baldus, Lohmar
RAin Susanne Laux, Köln
RA Lutz Rettinger, Köln

Beauftragte der Arbeitnehmer:

Nicole D´Auria, Bonn
Hartmut Giebler, Bonn
Britta Kremer, Jülich

Berufsbildungsausschuss der Rechtsanwaltskammer Köln vom 15.3.2024 bis zum 14.3.2028

Beauftragte der Arbeitgeber

Ordentliche Mitglieder:

RAin Jutta Deller, Düren
RAin Annette Führ, Bonn
RA Thomas Hänsel, Euskirchen
RA Dr. Ulrich Prutsch, Köln
RA Dr. Dominik Scheuerer, Köln
RA Christian Weil, Köln

Stellvertretende Mitglieder:

RAin Elena Feinhals, Bonn
RA Thomas Hütt, Bergneustadt
RAin Birgit Rosenbaum II, Köln
RA Stefan Schmitz-Gagnon, Köln
RAin Alice Stähler, Köln
RA Wolfgang Wester, Köln

Beauftragte der Arbeitnehmer

Ordentliche Mitglieder:

Agnes Hempel, Mechernich
Delia Lindenau, Gladbeck
Uwe Schaefer, Köln
Nebile Theunissen, Köln
Sebastian Werres, Düsseldorf
Ulrike Ziehm, Dinslaken

Stellvertretende Mitglieder:

Jessica Bosselmann, Königswinter
Jördis Boos, Bornheim
Meike Benden, Euskirchen
Anette Lipp haus, Düsseldorf

Lehrkräfte einer berufsbildenden Schule

Ordentliche Mitglieder:

Dr. Ute Pulwey, Aachen
Antje Kost, Bonn
Sonja Hallstein, Bonn
Joachim Gansloser, Köln
Michael Piek, St. Augustin
Richard Käuffer, Düren

Stellvertretende Mitglieder:

Anja Ballion, Köln
Thomas Gräfen, Bonn
Karen Mischke, Bonn
Ralf van Montfort, Aachen
Dr. Ralf Schumacher, Aachen
Sophie Tölle, Köln

Prüfungsausschuss für die Fortbildungsprüfung zum „Geprüften Rechtsfachwirt/Geprüfte Rechtsfachwirtin“ der Rechtsanwaltskammer Köln vom 1.7.2022 bis 30.6.2026

Beauftragte der Arbeitgeber:

Ordentliche Mitglieder

RA Thomas Hänsel, Euskirchen
RA Dr. Alfred Paulick, Pulheim
RA Albert Vossebürger, Köln

Beauftragte der Arbeitnehmer

Ordentliche Mitglieder

Sabine Müller-May, Köln
Marko Nolden, Bonn
Silvia Nolden, Bonn
Uwe Schaefer, Köln

Stellvertretende Mitglieder:

Nicole D´Auria, Königswinter
Angelika Milz, Bonn

Lehrkräfte einer berufsbildenden Schule

Ordentliche Mitglieder

Kerstin Bollmann, Bonn
Herbert Grüber, Bonn
Karin Schüller, Bonn

Fachanwaltsbezeichnungen

Vom 22.11.2024 bis 24.1.2025 hat die Rechtsanwaltskammer Köln den folgenden Kolleginnen und Kollegen die Erlaubnis zur Führung einer Fachanwaltsbezeichnung verliehen:

Arbeitsrecht

Fabritius, Dr. Jan Claudius, LL.M., oec., Pulheim
 Heinzmann, Heli, Köln
 Kalf, Dr. Martin, LL.M., Bonn
 Klever, Lena, Köln
 Leyser, Alexandra, Köln
 Waldenmaier, Monika, Rheinbach
 Wegehaupt, Susanne Katharina Julia, Köln

Bau- und Architektenrecht

Steilmann, Martin, Köln
 Wasserfuhr, Lena, Wiehl

Erbrecht

Rieger, Harald, Wesseling

Migrationsrecht

Bruckschen, Pia, Köln

Steuerrecht

Battenfeld, Moritz, LL.M. oec., Köln
 Michels, Sabine, LL.M., Köln
 Pinzke, Nils, LL.B., Köln
 Sommer, Dr. Daniel, Köln

Vergaberecht

Thesling, Alexander, Köln

Verkehrsrecht

Müller, Marcel, Jülich

Versicherungsrecht

Vogel, Jens-Niklas, Köln

Verwaltungsrecht

Freiburg, Dr. Mag. iur. Elena, B.Sc. M.Sc., Bonn

Informationen zur Fortbildungsverpflichtung gem. § 15 FAO

Gernot Sommer, Referent

Anerkennung von Seminaren zur KI

Auf Grund vieler Anfragen und Unklarheiten in Bezug auf die Anerkennungsfähigkeiten von Fortbildungsseminaren zum Thema Künstliche Intelligenz (KI) weist die Kammer darauf hin, dass Seminare, die ausschließlich die Bedienung von KI-Tools, wie z.B. ChatGPT beinhalten, keine fachspezifische Fortbildung darstellen, die im Rahmen des § 15 FAO anerkannt werden kann.

Fortbildungsseminare, die hingegen fachspezifisch sind oder rechtliche Fragen in Bezug auf KI behandeln, wie z.B. Fragen des Urheberrechts oder Haftungsfragen in Zusammenhang mit KI, können im Einzelfall je nach Fachanwaltschaft anerkannt werden.

Bei Zweifeln in Bezug auf die Anerkennungsfähigkeit von einzelnen Fortbildungsseminaren können Sie gerne vorab mit der Rechtsanwaltskammer Rücksprache halten. Die Kammer erteilt zwar keine „Vorabzertifizierungen“, aber bei Fragen zur grundsätzlichen Anerkennungsfähigkeiten kann gegebenenfalls bereits im Vorfeld geklärt werden, ob einzelne Seminare „fachspezifisch“ und damit grundsätzlich anererkennungsfähig sind.

Selbststudium

Die Möglichkeit, Fortbildungen gem. § 15 FAO im Selbststudium zu absolvieren, z.B. durch die

Lektüre von Fachaufsätzen in Fachzeitschriften oder die Absolvierung einer entsprechenden Einheit bei einem kommerziellen Anbieter ist auf **5 Zeitstunden** pro Kalenderjahr begrenzt, § 15 Abs. 4 FAO. Hier ist zudem eine Lernkontrolle zwingend vorgeschrieben.

Einreichung der Nachweise

Die Nachweise müssen der Kammer unaufgefordert bis Ende des Jahres nachgewiesen werden. Es ist selbstverständlich möglich, die Nachweise (auch digital per E-Mail oder beA) **bereits unterjährig einzureichen, wenn die erforderliche Stundenanzahl absolviert wurde.**

Regelmäßige Fortbildungen

Im Bezirk der Rechtsanwaltskammer Köln bieten die Anwaltvereine in Köln, Bonn und Aachen regelmäßig Fortbildungsveranstaltungen für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte an. Informationen dazu werden auf der Website des jeweiligen Anwaltvereins veröffentlicht. Insbesondere finden Sie dort auch Fortbildungsangebote nach § 15 FAO. Die aktuellen Veranstaltungen der Anwaltvereine sind abrufbar unter:

Kölner Anwaltverein e.V.: <https://www.koelner-anwaltverein.de/alle-fortbildungen/>
Bonner Anwaltverein e.V.: <https://bonner-anwaltverein.de/de/fuer-anwaelte/veranstaltungen>
Aachener Anwaltverein e.V.: <https://aachener-anwaltverein.de/veranstaltungen-und-seminare/>

Zulassungen und Löschungen

50jähriges Anwaltsjubiläum

Folgende Kollegen waren in den vergangenen Monaten 50 Jahre zur Anwaltschaft zugelassen:

Rechtsanwalt Robert Pracht – am 8.1.1975

Rechtsanwalt Jürgen Bongert – am 10.1.1975

Rechtsanwalt Harro Bunke – am 31.1.1975

Zu diesem Jubiläum gratuliert die Rechtsanwaltskammer Köln ganz herzlich.

Neue und gelöschte Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Köln

Im Folgenden informieren wir Sie über neue und gelöschte Mitglieder der RAK Köln. Die Kanzleianschriften neuer Mitglieder sind über www.rak-koeln.de unter Anwaltsverzeichnis / Mitgliederdatenbank abrufbar, gelöschte Mitglieder, soweit sie in einen anderen Kammerbezirk gewechselt haben, finden Sie unter www.rechtsanwaltsregister.org.

Neue Mitglieder der RAK Köln

Bauer, Lucia Mayén, Bonn	18.12.2024	Erlinghagen, Barbara Maria, Bonn	15.1.2025
Benz, Prof., Sebastian, Köln	16.1.2025	Felling, Carolin, Köln	15.1.2025
Bickert, Malte Cornelius, Köln	18.12.2024	Ferreira Mesquita dos Santos, Matheus, Köln	15.1.2025
Born, Leonie, Bonn	18.12.2024	Firat-Kolkilic, Dilan, Köln	4.12.2024
Born, Ralf, Siegburg	8.1.2025	Fromenteau, LL.M., Véronique Marie Marguerite, Köln	18.12.2024
Braun, Irene, Bergisch Gladbach	16.1.2025	Führung, Julian, Köln	6.1.2025
Buchheister, Sven, Köln	18.12.2024	Gaber, Carsten, Köln	27.11.2024
Buchmüller, Alexander, Euskirchen	4.12.2024	Gernert, Dr., Marcel Nicolai, Bonn	18.12.2024
Cihan, Aylin, Bergisch Gladbach	4.12.2024	Haas, Jan Henning, Gummersbach	4.12.2024
de Waele, Anna, Köln	15.1.2025	Harenberg, Paul Franz Stephan, Köln	15.1.2025
Dedy, Kaspar Maria, Köln	15.1.2025	Hechmann, Lennart, Köln	1.1.2025
Delpy, Laura, Köln	6.1.2025	Hecht, Sonja, Köln	18.12.2024
Demir-Köse, Cagla, Köln	18.12.2024	Herrmann, Alexandra Ulrike, Köln	15.1.2025
Dicken, Stefan Alexander, Bonn	4.12.2024	Huhs, Linda Sonja, Köln	15.1.2025
Dollheiser, Anna Luisa, Köln	4.12.2024	Iven, Thomas, Eschweiler	4.12.2024
Droste, Anna, Köln	4.12.2024	John, Dr., Melvin Hagen, Köln	15.1.2025
Dürr, Philipp, Köln	4.12.2024	Kasper, Michael, Köln	15.1.2025
Erler, LL.M., Felix, Köln	16.1.2025		

Kinast, Fabian, Aachen	13.1.2025
Kirschner-Junga, Esther-Patrizia, Stolberg	14.1.2025
Korn, Michael, Köln	16.1.2025
Köroglu, Ebru, Köln	3.12.2024
Krupp-Baum, LL.M. Uni Köln, Katharina, Köln	15.1.2025
Küntzler, Tim, Köln	15.1.2025
Laufs, Kira Leandra, Köln	12.12.2024
Lesch, Mara Charlotte, Köln	18.12.2024
Lofink, Nicole, Köln	4.12.2024
Marusczyk, Dawid Szymon, Köln	18.12.2024
Müller-Limberger, Stefanie, Bonn	4.12.2024
Noroozi, Danial, Köln	18.1.2025
Offermanns, Vanessa, Köln	1.1.2025
Püth, Kathrin, Köln	20.12.2024
Radermacher, Lothar, Bonn	4.12.2024
Reil, Benedikt, Köln	4.12.2024
Richter, Dr., Haakon, Köln	6.1.2025
Ries, Simone Magdalene, Bergisch Gladbach	4.12.2024
Salcedas, Janic Mauricio, Köln	4.12.2024
Sauren, Laura Elena Sophie, Köln	15.1.2025
Schumann, Jutta, Köln	15.1.2025
Sevim, Furkan Fedai, Köln	4.12.2024
Stelte, Daria-Maria, Köln	18.12.2024
Stiller, LL.M., Alexander Michael, Köln	18.12.2024
Szidzek, Marian, Bonn	10.1.2025
Thiex, Marc, Bonn	15.1.2025
Thurm, Malte, Köln	18.12.2024
Vitt, Dr., Lena Christin, Bonn	4.12.2024
vom Brocke, Anna-Christina, Leverkusen	15.1.2025
Wehl, Jennifer, Köln	4.12.2024
Weisse, Joachim, Köln	18.12.2024
Winkler, Torsten, Titz	15.1.2025
Yildirimtürk, Ekrem, Köln	18.12.2024
Yilmaz, Atilla, Bonn	18.12.2024
Zaudig, Dr., Julian, Bergisch Gladbach	4.12.2024
Zenda, Brenda Lee, Köln	18.12.2024

Zimmermann, Katharina Waltraud, Köln	18.12.2024
Zinke, Julia Katharina, Köln	4.12.2024

Gelöschte Mitglieder der RAK Köln

Angenendt, Roswitha, Köln	13.1.2025
Becker, Julia, Haan	13.12.2024
Berg, Hans-Joachim, Zülpich	31.12.2024
Berlant, Anatoliy, Köln	31.12.2024
Berthold, Wolfgang, Köln	31.12.2024
Bertram, Leoni, Bonn	6.1.2025
Bobowk, Maren, Düsseldorf	18.12.2024
Boecker, Dominik, Frechen	11.1.2025
Bolsmann, Maren, Köln	25.11.2024
Bolz, Klaus-Dieter, Köln	22.1.2025
Bosch, Rainer, Bonn	31.12.2024
Brögelmann, Ulrich, Bergisch Gladbach	31.12.2024
Bruckhoff, Hanna, Aachen	2.12.2024
Burger, Susanne, Köln	27.12.2024
Büttcher, Christof, Bonn	31.12.2024
Deckers, Dr., Stefan, Köln	9.12.2024
Delißen, Nicolas, Köln	16.1.2025
Delius, Janina Lorena, Koblenz	3.12.2024
Detmer, Dr., Hubert, Bonn	31.12.2024
Dieckmann, Franziska, Köln	27.12.2024
Dikme, Serhat, Bonn	4.12.2024
Drath, Benjamin, Bonn	31.12.2024
Drewes, Jürgen, Aachen	19.12.2024
Dumke, Bettina, Bergheim	31.12.2024
Ebel, Hans Gerd, Köln	4.1.2025
Engelsing, Dr., Lutz, Bonn	31.12.2024
Enzmann, LL.M., Hanna Kerstin, Köln	1.12.2024
Essers-Hild, Dietmar, Simmerath	16.12.2024
Farnejad, Schahrazad, Köln	30.11.2024
Fedtke, Dr., Eberhard, Canicada	26.11.2024
Fink-Plücker, Monika, Köln	5.1.2025
Fohler, LL.M., Gernot, Stuttgart	20.12.2024
Franz-Viersbach, Gudrun, Niederkassel	31.12.2024

Frenken, Norman, Waldfeucht	6.1.2025	Liu, Mag. iur., Yizhou, Köln	8.12.2024
Fromenteau, LL.M., Véronique, Köln	18.12.2024	Lücker, LL.M., Noël Louis, Köln	8.1.2025
Fuß, Armin, Zülpich	31.12.2024	Lüders, Rainer, Hennef	3.1.2025
Gebert, Christian, Köln	31.12.2024	Lütke Entrup, Thomas, Köln	13.1.2025
Glasmacher, Dr., Stefan, Köln	15.1.2025	Mädler, Dr., Jan, Bonn	30.11.2024
Götte, Dorothee, Rheinbach	31.12.2024	Martini, Gerhard, Rheinbach	31.12.2024
Grätz, Axel, Köln	29.12.2024	Mattick, Charlotte, Bad Honnef	27.11.2024
Günther, Dr., Ulrich, Meilen	31.12.2024	Merzbach, Rainer, Bonn	31.12.2024
Hack, Dr., Christoph, Köln	31.12.2024	Metzing, Cornelia, Sankt Augustin	31.12.2024
Hahn, Katrin, Köln	31.12.2024	Metzler, Joachim, Bonn	6.1.2025
Hamacher, Stefan, Bonn	31.12.2024	Mittag, Vivien, Alsdorf	6.1.2025
Haubrich, Adrian, Bonn	30.11.2024	Mörsberger, Dr., Manfred, Köln	11.12.2024
Heckenbach, Rosemarie, Euskirchen	20.01.2025	Mues, Werner M., Köln	30.11.2024
Heeskens, Hermann, Herzogenrath	27.12.2024	Mühlens, Sven, Köln	23.1.2025
Heider, Petra, Köln	31.12.2024	Müller, LL.M., Atena Sadat, Hürth	9.1.2025
Heinrichs, Andrea, Pulheim	20.1.2025	Müller, Hagen, Bonn	31.12.2024
Heißenberg, Lutz Peter, Bergisch Gladbach	31.12.2024	Narin Yilmaz, Esra, Köln	19.1.2025
Hendricks-Wirtz, Nora, Köln	2.1.2025	Neuhausen, Dr., Michael, Köln	14.1.2025
Hennings, Hartmut, Köln	31.12.2024	Noß, Hartmut, Wiehl	23.1.2025
Hillen, Dr., Alf, Bonn	31.12.2024	Oebel, Joachim, Köln	31.12.2024
Hofer-Hanke, Gabriele, Wiehl	31.12.2024	Offermanns, Vanessa, Bonn	30.11.2024
Hofmeister, Dr., Adelgund, Riezlern	31.12.2024	Ohm, Thomas, Bonn	16.1.2025
Hübert, Leonie Constanze, Köln	31.12.2024	Opfergelt, Wolfgang, Köln	31.12.2024
Illing, Kim Dominique, Burscheid	15.12.2024	Özcelik, Semra, Köln	18.12.2024
Juhn, B.A., Christoph, Köln	31.12.2024	Özdemir, Funda, Köln	12.12.2024
Jülich, Grischa, Wuppertal	19.1.2025	Özkara, Volkan, Düsseldorf	20.1.2025
Jürges, Ole, Bergneustadt	31.12.2024	Pauli, Dr., Franz-Josef, Köln	31.12.2024
Karatzas, Annabell, Köln	31.12.2024	Peters, Bernd, Köln	31.12.2024
Kausemann, Matthias, Bonn	31.12.2024	Petersmeier, Marc, Gummersbach	31.12.2024
Kind-Gräfin von Hardenberg, Martina, Lindlar	9.12.2024	Preteni, Bujar, Köln	5.1.2025
Klaus, Michael, Köln	30.11.2024	Pütz, Dr., Juliane, Leverkusen	31.12.2024
Knapp, Dr., Wolfgang, Köln	17.1.2025	Quella, Torsten, Köln	31.12.2024
Kramer, Dr., Edith, Rösrath	31.12.2024	Rapp, Daniel, Köln	18.12.2024
Krumbiegel, Dr., Peter, Köln	16.12.2024	Rasquin, Dr., Klaus, Bergisch Gladbach	31.12.2024
Kühn, LL.M., Mario Andreas, Köln	31.12.2024	Rauch, Pauline Antonia, Köln	25.11.2024
Langel, Thomas, Bornheim	31.12.2024	Reiwer, Bettina, Overath	31.12.2024
		Renneke, Elisabeth, Köln	31.12.2024

Roczen, Ulf, Köln	31.12.2024	Stomper, Jürgen, Siegburg	31.12.2024
Rohe, Lena, Köln	1.12.2024	Stürzenberger, Peter, Köln	31.12.2024
Ronshausen, Anna, Köln	20.12.2024	Sundermann, Dr., Werner, Köln	30.11.2024
Rüttgers, Dr., Jürgen, Frechen	31.12.2024	Telsemeyer, Peter, Aachen	31.12.2024
Saliba, Jean Lahdo, Rheine	1.1.2025	Uelner, Dr., Jens, Sankt Augustin	9.12.2024
Schaefer I, Dieter, Köln	8.1.2025	Valk, Gernot, Aachen	23.12.2024
Scheerer-Buchmeier, Dr., Heike, Leverkusen	31.12.2024	van Hoog, Falco, Köln	6.1.2025
Schlicht, Dr., Antonia, Köln	12.12.2024	Vetter, Ulrich, Bergheim	31.12.2024
Schmitz, Andrea, Schleiden-Gemünd	31.12.2024	Viersbach, Armin, Niederkassel	31.12.2024
Schmitz, Dr., Hans-Dieter, Köln	31.12.2024	von Schönfeld, Dr., Ulrich, Düsseldorf	20.1.2025
Schneider, Dr., Ruben Johannes, Köln	30.11.2024	Wagner, Tabea Antonia, Köln	27.11.2024
Schoel, Philipp, Köln	30.11.2024	Walterscheid, Silke, Düsseldorf	5.12.2024
Scholzen, Klaus, Köln	31.12.2024	Weber, Dr., Johann-Ahrend, Bonn	31.12.2024
Schonauer, Markus, Köln	30.12.2024	Weiss, Peter, Bonn	10.1.2025
Schulte-Beckhausen, Dr., Sabine, Köln	9.12.2024	Wellssow, Stefan, Köln	4.12.2024
Schwarze, Jörg Werner, Bonn	31.12.2024	Wenzel, Raphael, Köln	31.12.2024
Schweifel, Gudrun, Siegburg	31.12.2024	Werner, Gernot, Bonn	13.1.2025
Schweikert, Eva-Maria, Bonn	31.12.2024	Wirtz, Bernd, Kerpen	31.12.2024
Spahr, Ingo Alexander, Linnich	2.12.2024	Wlodarczyk, Ralf, Bergheim	31.12.2024
Spiegels, Dr., Thomas, Düsseldorf	4.12.2024	Zahn, Susanne, Siegburg	31.12.2024
Stein, Dr., Günther, Pulheim	31.12.2024	Zeißler, Johannes, Köln	31.12.2024
Stettner, LL.M., Alexa Pia, Bonn	6.1.2025	Zimmermann, Kai Thorben, Köln	9.12.2024
		Zimmermann, Klaus, Bonn	31.12.2024

ANZEIGE

BECK Stellenmarkt

Media Sales

Keykunden
Thomas Hepp
Tel. 089 38189-612
thomas.hepp@beck.de

Verlage | Verbände | Öffentliche Einrichtungen
A-K
Andrea Horn
Tel. 089 38189-607
andrea.horn@beck.de

L-Z
Cornelia Prauß
Tel. 089 38189-611
cornelia.prauss@beck.de

Kleine und mittelständische Kanzleien
A-K
Denise-Louise Samii
Tel. 089 38189-669
denise-louise.samii@beck.de

L-Z
Franziska Dotterweich
Tel. 089 38189-763
franziska.dotterweich@beck.de

Hochschulen, Seminar- und Veranstaltungsanbieter
Daniela Uphoff
Tel. 089 38189-610
daniela.uphoff@beck.de

Unternehmen
A-K
Denise-Louise Samii
Tel. 089 38189-669
denise-louise.samii@beck.de

L-Z
Franziska Dotterweich
Tel. 089 38189-763
franziska.dotterweich@beck.de

Finanzen und Immobilien
Cornelia Prauß
Tel. 089 38189-611
cornelia.prauss@beck.de

Leiter Media Sales
Thomas Hepp
Tel. 089 38189-612
thomas.hepp@beck.de

Anzeigenredaktion Sonderthemen
Susanne Raff
Tel. 089 38189-601
susanne.raff@beck.de
Modupe Laja
Tel. 089 38189-614
modupe.laja@beck.de



Mehr erfahren Sie unter: Tel. 089 38189-687

C.H. BECK

mediasales@beck.de

www.beck-stellenmarkt.de

Der Grüneberg 2025.

Jetzt auch als KI-basierte Online-Anwendung.



NEU
im Dezember 2024

Grüneberg BGB · Bürgerliches Gesetzbuch

84. Auflage. 2025. XXXVII, 3283 Seiten.
€ 125,-
ISBN 978-3-406-82000-7

☰ beck-shop.de/36900602

Grüneberg BGB Chat-Book 2025

Print-Ausgabe + Online-Anwendung FRAG DEN GRÜNEBERG.
2025. Inklusive Grüneberg-Karte 2025 zur Freischaltung der
Anwendung bis 31.1.2026.
€ 175,-

ISBN 978-3-406-83200-0

☰ beck-shop.de/38063406

Jährlich neu

arbeitet der Grüneberg aus der oft unüberschaubaren Stofffülle die wesentlichen Informationen heraus und bietet klare, recht-sprechungsorientierte Antworten für die Praxis.

In der 84. Auflage

- Änderungen im Namensrecht durch das Gesetz über die Selbstbestimmung in Bezug auf den **Geschlechtseintrag**
- Absenkung von **Schriftformerfordernissen** im BGB zur Förderung digitalen Wandels (4. BürokratieentlastungsG)
- Änderungen im **AGB-Recht** bei Verträgen zwischen Unternehmen im Finanzmarktbereich (ZukunftsfinanzierungsG)
- Änderungen im **Darlehensrecht** (KreditweitmarktförderungsG, neuer § 493 Absatz 7 BGB, geänderter § 504 Abs. 2 Satz 1 BGB)
- Neuregelungen im **Familienrecht** durch das Selbstbestimmungsgesetz, das Gesetz zum Schutz Minderjähriger bei Auslandsehen und das Gesetz zur Änderung des Ehenamens- und Geburtsnamensrechts
- Änderungen in BGB und WEG zum 17. Oktober 2024 durch das Gesetz zur Zulassung **virtueller Wohnungseigentümerversammlungen**

sowie viele weitere Neuerungen!

Jetzt auch als Chat-Book

- Suche mittels Stichwörtern nach Fundstellen im Grüneberg oder Direktsuche nach Randnummern
- Fragen stellen und Dialoge führen, um KI-generierte Antworten auf Basis der Inhalte der 84. Auflage 2025 zu erhalten
- Erstellen von Entwürfen von E-Mails, Schreiben und Schriftsätzen für die juristische Arbeit
- Anzeige der Kommentierungen in »Grüneberg-Telegrammsprache« sowie in einer durch KI übersetzten Langfassung
- rund 250.000 verlinkte Grüneberg-Verweise auf in beck-online.DIE DATENBANK verfügbare Aufsätze, Gerichtsurteile und Gesetzestexte (ohne Kundin oder Kunde von beck-online.DIE DATENBANK zu sein)

Mehr auf fragdengrüneberg.de



FRAG DEN GRÜNEBERG ist ein Produkt des Verlags C.H.BECK – powered by LDA Legal Data Analytics GmbH.

Erhältlich im Buchhandel oder bei: beck-shop.de | Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG · 80791 München | kundenservice@beck.de | Preise inkl. MwSt. | 177177

Irrtümer, Preisänderungen und Druckfehler vorbehalten. Folgen Sie uns auf [f](https://www.facebook.com/beckshop) [in](https://www.linkedin.com/company/beck-shop) [ig](https://www.instagram.com/beckshop) [X](https://www.x.com/beckshop) Mehr Infos: ch.beck.de/socialmedia



Legal Tech – Chancen nutzen, Risiken vermeiden.



Remmert
**Legal Tech-Strategien
für die Rechtsanwaltschaft**
2. Auflage. 2025. XXXIV, 438 Seiten.
Kartonierte € 129,-
ISBN 978-3-406-80312-3
Neu im Dezember 2024
☰ beck-shop.de/35089516

Legal Tech rechtssicher einsetzen

Dieses Werk behandelt die berufsrechtlichen **Möglichkeiten und Grenzen** sowie den regulatorischen Rahmen (wie datenschutz-, haftungs-, versicherungs- und steuerrechtliche Fragen) anwaltlicher Legal Tech-Strategien und regt seine Nutzer an, **berufsrechtskonforme Legal Tech-Strategien** zu entwickeln und damit rechtssicher Chancen am lukrativen Markt für **digitale Rechtsdienstleistungen** für sich zu nutzen.

Aus dem Inhalt:

- Möglichkeiten und Grenzen nach anwaltlichem Berufsrecht
- Künstliche Intelligenz
- Zusammenarbeit mit Legal Tech-Akteuren
- Digitalisierung im Zivilprozess
- Sanktionen
- Haftungs- und versicherungsrechtliche Fragen

Vorteile auf einen Blick

- behandelt Bezüge zu Datenschutz-, Haftungs-, Versicherungs- und Steuerrecht
- neue Kapitel zu KI und Digitalem Zivilprozess

Zur Neuauflage

Die Neuauflage greift aktuelle Entwicklungen, wie die **Digitalisierung im Zivilprozess** oder die dramatische Weiterentwicklung **Künstlicher Intelligenz (KI)** neu auf und zeigt Chancen und Möglichkeiten für den Einsatz von Legal Tech. Auch alle anderen aktuellen Entwicklungen, wie die **BRAO-Reform**, werden behandelt.

Der verlässliche Experte im Arbeitsrecht.

Vorteile auf einen Blick

- jährlich neu und aktuell
- Arbeitsrecht mit Sozialversicherungs- und Steuerrecht
- die Bibliothek zum Arbeitsrecht in einem Band

Auf den Erfurter ist Verlass

Der einzige jährlich erscheinende Kommentar zum Arbeitsrecht, der »Erfurter«, kommt pünktlich im November und wartet mit dem gesamten Arbeitsrecht in einem einzigen Band auf. Stets einbezogen sind die Auswirkungen des Sozialversicherungs- und des Steuerrechts. Der jährliche Rhythmus garantiert den aktuellsten Stand der Rechtslage und so ist dieser Kommentar für jeden Praktiker und jede Praktikerin unverzichtbar.

Zur Neuauflage

Die 25. Auflage bringt den gesamten Kommentar auf den aktuellen Stand des **1. September 2024**. Zahlreiche höchstgerichtliche Entscheidungen des BAG als auch des EuGH sowie richtungweisende Instanzgerichtsurteile wurden ausgewertet. Themenschwerpunkte der Neuauflage sind u.a.:

- Arbeitszeiterfassungspflicht und die Umsetzung in der Praxis
- Betriebsratsvergütung
- KI, insbesondere im Zusammenhang mit Arbeitsvertragsrecht
- Hinweisgeberschutzgesetz
- Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz und seine Auswirkungen
- Digitalisierung, mobile work und elektronischer Rechtsverkehr
- Daten- und Arbeitsschutz
- Rechtsprechung zum Urlaubsrecht
- Rechtsprechung zu Massenentlassungen nach § 17 KSchG
- die arbeitsrechtlichen Auswirkungen des neuen Cannabis-Gesetzes



Erfurter Kommentar zum Arbeitsrecht

25. Auflage. 2025. XLVIII, 3179 Seiten.

In Leinen € 199,-

ISBN 978-3-406-82018-2

Neu im November 2024

☰ beck-shop.de/36928115

**Kombination mit
Erfurter Kommentar zum europäischen
Arbeitsrecht**

€ 399,- (statt € 478,-)

ISBN 978-3-406-82708-2

”

Der Erfurter Kommentar ist aus gutem Grund für viele die »erste Quelle« bei Recherchen und überzeugt durch eine perfekte Mischung aus wissenschaftlichem Tiefgang und Praxis. Rechtsanwältin Daniela Hangarter-Sperling, Frankfurt a.M., in: NZA 05/2024 März, zur Voraufgabe

Sicher durch den Zivilprozess.



Anders/Gehle
ZPO · Zivilprozessordnung

83. Auflage. 2025. XXVIII, 3346 Seiten.
In Leinen € 189, –
ISBN 978-3-406-81992-6

Neu im November 2024

☰ beck-shop.de/36921862

”

Der »Anders/Gehle« ist und bleibt eine unverzichtbare Stimme im Chor der ZPO-Komentierungen.

Prof. Dr. Marie Herberger, LL.M., in: NJW 10/2024, zur Voraufgabe

Vorteile auf einen Blick

- höchste Aktualität
- rascher Zugriff
- praxisgerecht

Der Allrounder zur ZPO

Der Standardkommentar erscheint jährlich neu und unterrichtet unvergleichlich **aktuell** und stets **zuverlässig** über das geltende Recht. Die einheitliche Systematik und die zahlreichen **ABC-Reihen** führen rasch zur gesuchten Auskunft. Das Werk stellt auch schwierige Fragen **gut verständlich** dar und liefert **gründliche Stellungnahmen** zu allen aktuellen Streitfragen des Verfahrensalltags.

Die Neuauflage

berücksichtigt neben der Einarbeitung der aktuellen Rechtsprechung die zivilprozessrechtlich relevanten Reformgesetze wie z.B.

- Gesetz zur weiteren Digitalisierung der Justiz
- Postrechtsmodernisierungsgesetz
- Gesetz zur Förderung des Einsatzes von Videokonferentechnik
- 2. Gesetz zur Reform des Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetzes
- das Kreditweitzmarktförderungsgesetz

sowie eine Kurzkomentierung

- zum kommende Justizstandort-Stärkungsgesetz
- zur geplanten Reform des Schiedsverfahrensrechts und
- zum Gesetz zur Einführung eines Leitentscheidungsverfahrens beim BGH uvm.

Erfolgsrezepte für Ihre Kanzlei.



Heussen/Anders
Anwaltsunternehmen führen

4. Auflage, 2024.
XXII, 278 Seiten.
Kartonierte € 59,-
ISBN 978-3-406-81046-6

☰ beck-shop.de/35762671

Vorteile auf einen Blick

- unterhaltsam und leicht lesbar
- viele Beispiele, Checklisten und Übersichten
- für jede Anwältin und jeden Anwalt zur Umsetzung empfohlen

Anwaltsunternehmen führen

ist eine Kunst, die beherrschen muss, wer als Anwältin oder Anwalt Erfolg haben will. Dieses Werk beschreibt die **Grundregeln des Managements** von Anwaltskanzleien verständlich und einprägsam anhand vieler **Beispiele, Checklisten, Charts und Übersichten** und hilft so – durchaus unterhaltsam und humorvoll – die typischen Managementprobleme der Anwaltschaft zu lösen.

Die Neuauflage

In der Neuauflage werden die aktuellen Themen **Compliance, Legal Tech, neues Berufsrecht und Unternehmenskultur** eingearbeitet. Das Autorenteam wird um weitere praxiserfahrene und publizistisch bestens bekannte Autoren erweitert. Die bewährten teils autobiografischen und humorvollen Ausführungen von Prof. Dr. **Heussen** werden daneben beibehalten, sodass die Neuauflage insgesamt sowohl informativ, **inspirierend als auch unterhaltsam** ist.

”

Den veränderten Strukturen muss sich ein Anwaltsunternehmen stellen, wenn es auch künftig am Markt bestehen will. Hierzu leistet dieses Werk einen wertvollen Beitrag.

Rechtsanwältin Marion Andrae, Saarbrücken, in: <http://dierezensenten.blogspot.de> 05.12.2016, zur Voraufgabe

Für gutes Juristendeutsch.



Walter

Kleine Stilkunde für Juristen

4. Auflage. 2024. XVII, 320 Seiten.

Gebunden € 24,90

ISBN 978-3-406-81475-4

☰ beck-shop.de/36288727

Das Problem

Juristische Texte haben einen verheerenden Ruf: Schachtelsätze, Substantivierungen, unverständliche Fachterminologie.

Die Lösung

Auf ansprechende und unprätentiöse Weise sensibilisiert der Verfasser für die typischen Schwächen des Juristendeutsch. Er vermittelt, wie man nach einfachen Regeln korrekt, klar und wirkungsvoll schreibt.

Das Vergnügen

Der Autor verbindet eine gesunde Mischung aus grammatischen Grundlagen und Stilregeln mit Exkursen in Sprachwissenschaft, Literatur und Geschichte. Den Leser erwartet so eine unterhaltsame Lektüre mit zahlreichen Beispielen, kleinen Übungen und einem Stil, der selbst am besten zeigt, wie man verständlich schreibt, aber nicht langweilig.

Von dem Werk profitieren

Juristen in Ausbildung und Beruf sowie alle Bereiche aus Wirtschaft, Sozialwesen, Steuern und Politik, in denen rechtsbasierte Texte zu formulieren sind.



4 Wochen
kostenlos
testen!

bo.beck.de/106331

Anwaltliches Berufsrecht

Effizient arbeiten – wann und wo Sie wollen

beck-online.DIE DATENBANK – hier findet jede Juristin und jeder Jurist die perfekte Ausrüstung. Einmal mit beck-online gearbeitet, wollen Sie nie mehr darauf verzichten – garantiert!

Anwaltliches Berufsrecht PLUS

Die ideale Ausstattung für Ihre tägliche Arbeit: Das Fachmodul bündelt das gesamte Berufsrecht der Rechtsanwälte – kompetent und aktuell. Hier finden Sie eine sichere Basis in allen Fragen wie z.B. Anwaltshaftung, Mandatsverhältnis, Honorar, Rechte und Pflichten, Berufstätigkeit etc. Profitieren Sie von aktuellem Know-how, z.B.:

- Der Beck'sche Online-Kommentar **BRAO, Hrsg. Römermann**
- Der Standardkommentar wie **Henssler/Prütting, Bundesrechtsanwaltsordnung: BRAO**
- Der Klassiker in der Handbibliothek **Weyland, BRAO**
- Der neu in beck-online aufgenommene **Kleine-Cosack, BRAO**.

Dazu vieles, was die Arbeit erleichtert: Formulare, Handbücher, Aufsätze und Rechtsprechung aus Beck'schen Zeitschriften sowie die Normen zum anwaltlichen Berufsrecht. Damit macht sich dieses umfassende Informationspaket schnell bezahlt.

€ 45,-/Monat* | Modulinfo & Preise online: bo.beck.de/106331

*Normalpreis für bis zu 3 Nutzer, zzgl. MwSt., 6-Monats-Abo

PLUS

beck-online.DIE DATENBANK genügt.